


**23. KR-Sitzung, Montag, 30. Oktober 2023, 14:30 Uhr**

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 2**
- 2. NOK-Gründungsvertrag (Aufhebung; Ablösung durch einen Aktionärbindungsvertrag und eine Eignerstrategie), Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG), EKZ-Gesetz (Änderung; Beteiligungen)..... 2**  
 Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2022 und Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Oktober 2023  
 Vorlage 5813a
- 3. Humus-Tourismus muss aufhören..... 40**  
 Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 20. Juni 2022  
 KR-Nr. 202/2022, RRB-Nr. 1321/5.10.2022 (Stellungnahme)
- 4. Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz..... 47**  
 Postulat Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022  
 KR-Nr. 239/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 5. Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost... 53**  
 Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022  
 KR-Nr. 344/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion
- 6. Verschiedenes..... 60**

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### **2. NOK-Gründungsvertrag (Aufhebung; Ablösung durch einen Aktionärbindungsvertrag und eine Eignerstrategie), Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG), EKZ-Gesetz (Änderung; Beteiligungen)**

Antrag des Regierungsrates vom 23. März 2022 und Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Oktober 2023

Vorlage 5813a

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben freie Debatte beschlossen. Ihnen wurde heute ein Rückweisungsantrag der AL verteilt. Dieser wird nach dem Eintreten behandelt.

### ***Rückweisungsantrag Manuel Sahli:***

*Ich stelle namens der Fraktion der Alternativen Liste (AL) den Antrag, Vorlage 5183a zurückzuweisen.*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Bei diesem Geschäft geht es um die Ablösung eines Vertrages aus dem Jahr 1914, die Aufhebung eines Kantonsratsbeschlusses, ebenfalls aus dem Jahr 1914, die Änderung von zwei Gesetzen, die Erledigung von vier parlamentarischen Initiativen sowie die Abschreibung von zwei dringlichen Postulaten. Sie

sehen, das ist ein rechtes Paket. Es hat den Zweck, veraltete Organisationsstrukturen an die Entwicklungen im Strommarkt in den letzten Jahren anzupassen und die Eigentümerinteressen an der heutigen Axpo Holding AG (*Schweizer Energiekonzern*) zu klären.

Die Vorgeschichte beginnt 2016, als sich die Stakeholder in dieser Sache, unter der Federführung der Kantone Zürich und Aargau, an die Arbeit machten; sie ist in den schriftlichen Unterlagen dargestellt. Deshalb gehe ich hier nicht weiter darauf ein beziehungsweise ich erlaube mir einzig den Hinweis, dass sieben Jahre Vorgeschichte zwar lange erscheinen, angesichts der Komplexität der Vorlage und des langen Bestandes der bisherigen Regelungen von über hundert Jahren relativiert sich diese Dauer.

Zum Geschäft: Erstens soll der NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine Eignerstrategie abgelöst werden. Der bestehende Vertrag ist nicht mehr zeitgemäss, unter anderem, weil sich der nationale Strommarkt grundlegend geändert hat, und weil der Vertrag zu starre Vorgaben zur Aktionärsstruktur macht und keine Kündigungsklausel aufweist. Das soll mit dem neuen Aktionärsbindungsvertrag der Zeit angepasst und flexibler werden. Mit der Eignerstrategie sollen insbesondere die Aktionärsrechte besser wahrgenommen werden können. So können die Aktionäre, also Kantone und Kantonswerke, zukünftig einen Teil ihrer Beteiligungen verkaufen; die freiwerdenden Aktien sind zuerst den anderen Eignern anzubieten. Weiter erwarten die Eigentümer eine marktgerechte Dividende und ein angemessenes Risikomanagement. Und schliesslich sollen Synergien zwischen den Kantonswerken und dem Axpo-Konzern im gesetzlich erlaubten Rahmen ausdrücklich genutzt werden.

Zweitens soll der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung beim Erwerb der damaligen Kraftwerke Beznau-Löntsch aufgehoben werden, sobald der neue Aktionärsbindungsvertrag und die neue Eignerstrategie in Kraft sind. Das ist mehr ein formaler Nachfolge-Vorgang als eine politische Diskussion.

Drittens soll das Energiegesetz geändert werden. Wichtig ist dabei insbesondere, dass die für die Stromerzeugung relevanten Infrastrukturen in der Schweiz grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben sollen. Zudem werden dem Regierungsrat weitere Aufträge bei der Ausübung der kantonalen Stimmrechte gegeben. Ich komme bei der Detailberatung darauf zurück, gehe an dieser Stelle nicht weiter darauf ein.

Im vierten Punkt soll das EKZ-Gesetz geändert werden. Den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) soll der analoge Auftrag gegeben werden, wie ihn der Regierungsrat im Energiegesetz erhält. Hier nehme ich gleich vorweg: Weil die neu vorgesehenen Bestimmungen für die EKZ tatsächlich wörtlich die gleichen sind wie im Energiegesetz, wird es dazu hier und heute im EKZ-Gesetz keine Debatte geben. Über die einzelnen Anträge wird in diesem Teil jeweils direkt abgestimmt. Noch ganz kurz zum Teil B der Vorlage, mit der vier parlamentarische Initiativen als erfüllt abgelehnt und zwei dringliche Postulate als erledigt abgeschrieben werden. Das wird dann in der Redaktionslesung behandelt.

Heute ist noch der erwähnte Rückweisungsantrag eingegangen. Der Regierungsrat soll Zeit erhalten, dem Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie entsprechend des Auftrags, den er heute erhalten soll, anzupassen oder zumindest vorzubereiten, damit der politische Wille des Parlaments in der tatsächlichen Eignerstrategie auch wiedergespiegelt ist. Man muss sich bewusst sein, dass der Regierungsrat diese beiden Dokumente nicht ausarbeitet; das kann er nicht in Eigenregie machen. Es sind neun Parteien, die dem Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie zustimmen müssen. Das ist in einer ersten Runde einmal gemacht worden. Sieben Parteien haben bereits zugestimmt. Es fehlen noch der Kanton Zürich und der Kanton Schaffhausen, der zum Ausdruck gebracht hat, dass er sich an den Kanton Zürich anlehnen wird. Heute wird also – inhaltlich gesehen – der letzte Entscheid zu diesen beiden Dokumenten gefällt. Es wäre sehr schwierig, den ganzen Prozess noch einmal von Neuem zu beginnen, nachdem der Kanton Zürich die Sache bereits einmal den neun Parteien zur Überarbeitung zurückgegeben hat. Das wäre bereits das zweite Mal. Es ist dann auch nicht sicher, ob vielleicht der Kanton Aargau oder eine andere dieser neun Parteien auch auf die Idee kommt, nochmals etwas ändern zu wollen. Das wäre ein Perpetuum-Mobile; man würde nie zu einem Entscheid kommen. Das scheint nicht sinnvoll. Wir geben heute dem Regierungsrat einen Auftrag, wie er seine Aktionärsrechte wahrnehmen soll. Die Erwartung ist natürlich vorhanden, dass der Regierungsrat diesen Auftrag ernstnimmt und sich tatsächlich entsprechend dem Auftrag verhält. Eine hundertprozentige Garantie, dass nachher alles genau so kommt, wie die Vorstellung hier drin ist, die haben wir tatsächlich nicht; das ist so. Wir haben aber diese Garantie auch nicht, wenn wir es heute zurückweisen. Wir wissen dann möglicherweise, dass wir es nicht erreicht haben, aber inhaltlich gewinnen tun wir nicht wirklich etwas.

Das ist mein Eintretensvotum. Die Kommission beantragt Ihnen, diese vier Teile zu genehmigen respektive zu beschliessen. Danke.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Ich verzichte auf eine ausführliche Einleitung zum Geschäft. Diese wurde soeben vom Präsidenten sehr umfangreich gemacht. Ich gehe vielmehr auf die Wichtigkeit dieses Geschäftes ein: Die Axpo ist die grösste Stromproduzentin in der Schweiz. Sie stellt immerhin ungefähr einen Drittel der inländischen Stromproduktion her und als aktive Firma im Bereich des Stromhandels hat sie ein grosses Gewicht. Ebenso ein grosses Gewicht hat der Kanton Zürich innerhalb der Axpo. Er besitzt zusammen mit der EKZ zirka 36 Prozent der Aktienanteile, die zu drei Verwaltungsratssitzen berechtigen. Alle anderen Eigner-Kantone beziehungsweise Organisationen haben maximal einen Verwaltungsratssitz. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es nun eminent wichtig, die Leitplanken durch die heute vorliegende Gesetzesanpassung richtig zu platzieren, Leitplanken für eine im Rahmen der Axpo-Möglichkeiten gesicherte, sichere, wirtschaftliche und saubere Stromproduktion, und zwar in erster Linie für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Was die SVP nicht möchte und auch nicht akzeptieren wird – was dem Kanton, aber auch der Schweiz massivste Risiken zuführen würde – sind eine schleichende Verabschiedung unseres Stromkonzerns in Richtung Ausland oder relevante Kraftwerke und Infrastrukturen an Dritte zu verkaufen, und diese so der Aufsicht und dem Vetorecht durch die Kantone zu entziehen.

Für den Kanton Zürich müssen die Attribute sicher, wirtschaftlich und sauber im Zentrum der Strompolitik stehen. Und diese Attribute muss auch die Axpo in ihrem Mindset festsetzen. Es macht jedoch den Anschein, dass sich die Axpo selber bereits durch selbstverhängte Verbote für Investitionen in Technologien einschränkt und sich dadurch allenfalls in Rücklage bringt. Im Leitsatz Nummer fünf ihrer strategischen Leitsätze steht: «Die Axpo soll auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion verzichten» – das Gegenteil von dem, was 16 wirtschaftlich starke Mitgliedländer der europäischen Union machen. Interessant ist, dass Deutschland auf der Liste fehlt. Die weiteren Länder von B wie Belgien bis U wie UK streben bis ins Jahr 2050 eine 50-prozentige Erhöhung des heutigen Kernenergieanteils an. Weshalb wohl? Es ist einfach: Sie sind mittlerweile zum Schluss gekommen, dass eine zuverlässige Stromversorgung nur mit Bandenergie möglich ist. Und diese wird mittels Wasser, Gas, Kohle oder Kernkraft produziert, wobei Gas und Kohle aus meiner Sicht keine Alternativen

sind. Per se jedoch Kernkraft durch interne strategische Leitsätze ausschliessen, ist absolut falsch und könnte schon bald zum Umdenken zwingen.

Also, geschätzte Damen und Herren der Axpo-Entscheidungsträger, die SVP wird der heutigen Vorlage im Grundsatz zustimmen, flankiert diese jedoch mit einem Minderheitsantrag. Zu diesem komme ich zu gegebener Zeit. Mittels dieser Zustimmung bekunden wir aber das Vertrauen in die Organisation. Wir haben jedoch eine glasklare Erwartung an die Adresse der Axpo: Wir akzeptieren keine risikoreichen, ideologisch geprägten oder anders zu bezeichnende Geschäftsgebaren, die die Stromversorgung im Umfang ihres innerschweizerischen Stromproduktionsanteils gefährden. In diesem Sinne bin ich überzeugt, die KEVU konnte mit den meisten der vorliegenden Mehrheitsanträge die Vorlage – wo notwendig – in die richtige Richtung korrigieren. Zu den einzelnen Anträgen werde ich später sprechen.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Für die SP hat die Zürcher Axpo-Beteiligung grösste Bedeutung. Die Axpo ist der grösste Schweizer Stromproduzent; ihr gehört das überregionale Verteilnetz in der Nordostschweiz. Das heisst, die Axpo ist für die Stromversorgung für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Das sieht man auch an der Tatsache, dass die Axpo-Beteiligung im Verwaltungsvermögen ist. Sie ist wichtig für die Aufrechterhaltung unseres Service Public und ist ein wichtiger Bestandteil des Volksvermögens.

Das Rechtskleid der Axpo mit dem NOK-Gründungsvertrag ist etwas in die Jahre gekommen. Wir behandeln heute hier die Ablösung, insbesondere gibt die Eignerstrategie grundlegende Ausrichtungen für die Axpo vor. Nun, die erste Vorlage, die wir zu diesem Thema hatten, die Vorlage 5600, war untauglich. Da die Eignerstrategie damals ein Ablaufdatum hatte, hätte der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nach einigen Jahren keinerlei Vorgaben seitens der Eigner mehr gehabt. Diesen Freibrief konnten und wollten wir nicht unterschreiben und hätten die damalige Vorlage abgelehnt. Bei der Behandlung der damaligen Vorlage wurde immer gesagt, eine Anpassung der Eignerstrategie sei nicht mehr möglich, da ja quasi alle anderen Kantone und Werke bereits diese genehmigt haben. Nachdem die KEVU vor zwei Jahren mitgeteilt hat, dass sie mehrheitlich plant, die Ablösung abzulehnen und die gleiche Kommunikation von Schaffhausen kam, wurde plötzlich möglich, was stets verneint wurde: Die Eigner setzten sich zusammen und verbesserten die Eignerstrategie in zwei für uns entscheidenden Punkten. Die Eignerstrategie hat kein Ablaufdatum mehr und Wasserkraft und

Netze sollen vollumfänglich in der öffentlichen Hand bleiben. Seit es diese Vorlage und diese Anpassung der Eignerstrategie gibt, hat sich die Welt weitergedreht. Im Nachhinein betrachtet, hätte man damals eine oder zwei Forderungen mehr auf die Liste setzen sollen. Die KEVU-Mehrheit hat diese Punkte nun als Ergänzungen zusätzlich im Energiegesetz eingefügt.

Inzwischen wurde auch klar, dass sich die Ausrichtung der Axpo geändert hat. Die Axpo legt ihren Schwerpunkt zunehmend in Auslandsinvestitionen. Dies betrachtet die SP kritisch. Deshalb begrüssen wir den entsprechenden KEVU-Mehrheitsantrag, der das Ausmass der Auslandsinvestitionen beschränkt. Für uns ist klar, dass dies auch in die Eignerstrategie gehört.

Weiter ist es uns wichtig, dass das Volk mit dem fakultativen Referendum in entscheidenden Punkten ein Vetorecht erhält. Insgesamt zeigt es sich, dass es richtig war, dass wir jahrelang unbequem waren.

Die KEVU hat wahrscheinlich mit der Ablehnung der ersten Vorlage und mit dieser neuen Vorlage für das Parlament das Optimum herausgeholt. Die SP wird auf die Vorlage eintreten. Wir werden, sollte die KEVU-Mehrheit durchkommen, die Ablösung annehmen. Die weiteren PI und Postulate würden wir entsprechend abschreibend ablehnen.

Ich möchte noch etwas zum Rückweisungsantrag der AL sagen: Wir haben seitens der SP durchaus ein gewisses Verständnis für den Ablehnungsantrag. Wie die AL sind wir der Meinung, dass die Eignerstrategie nachgebessert werden sollte. Die Frage ist: Will man die Nicht-Ablösung als Druckmittel verwenden, so wie es die AL vorschlägt, für eine schnelle Anpassung, so wie wir das bereits einmal erfolgreich gemacht haben? Oder bringen wir jetzt das Erreichte in trockene Tücher und schauen dann, dass wir die Eignerstrategie anpassen können? Denn es muss gesagt werden, mit dem jetzigen NOK-Gründungsvertrag fahren wir nicht unbedingt besser, weil er aktuell mehr Freiheiten bietet als es das neue Vertragswerk würde. Die AL vertritt hier eher die reine Lehre, dass wir sofort schauen sollen, dass es eine bessere Eignerstrategie gibt. Die SP hat sich für den etwas pragmatischeren Weg entschieden: Wir wollen das Erreichte sichern, auch wenn es danach noch einiges zu tun gibt, wie eben die eigene Strategie nachzubessern.

Zu einigen Punkten werden wir uns in der Detailberatung zu Wort melden. Grundsätzlich werden wir uns der KEVU-Mehrheit anschliessen.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Die Axpo Holding AG versorgt die Schweiz mit rund 30 Prozent des benötigten Stroms; sie betreibt über

100 Kraftwerke und gut 2000 Kilometer Stromnetz. Damit leistet sie einen unbestreitbaren Beitrag zur Stromversorgung in unserem Land. Vor einem Jahr erlebten wir beispielsweise Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten. Der Bund hat damals auf Antrag der Axpo eine Kreditlimite von bis zu vier Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Die Kreditlimite zielte vornehmlich auf die Absicherung der Schweizer Stromproduktion, bedingt durch die starken Preisbewegungen. Bis heute hat die Axpo dieses Geld nicht benötigt. Eine von den Eignern geforderte Prüfung der Geschäftsführung ergab im Nachgang, dass kein wesentlicher Mangel vorlag. Trotzdem bleibt ein schaler Beigeschmack.

Nun steht die Axpo vor einer neuen Herausforderung, dem Heimfall der Wasserkraftwerke. Die Axpo besitzt Wasserkraftwerke in den Kantonen Wallis, Graubünden, Uri und Tessin. In den nächsten 15 bis 20 Jahren werden die Wasserkraftkonzessionen auslaufen und die Bergkantone haben entschieden, dass sie diese nicht verlängern, sondern die Kraftwerke in ihren Besitz bringen werden. Im selben Zeitraum werden auch die Schweizer Kernkraftwerke stillgelegt. Damit fallen zwei äusserst wichtige Standbeine der Stromproduktion der Axpo weg. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es von grösster Bedeutung, dass die Axpo gut im Markt positioniert ist. Ein über ein Jahrhundert alter Vertrag, der NOK-Gründungsvertrag, ist nicht geeignet, ein international tätiges Unternehmen zu steuern. Die Axpo, die neun Kantone und vier Elektrizitätswerke gehört, braucht einen modernisierten vertraglichen Rahmen. Bei der Überarbeitung war auch das Ziel der Eigner, dass die Axpo gut für das schwierige wirtschaftliche Umfeld aufgestellt ist. Das begrüsst die FDP ausdrücklich.

Die FDP steht hinter einer starken Axpo. Es ist von grosser Bedeutung, dass die unternehmerische Freiheit der Axpo gewahrt wird, damit das Unternehmen kostengünstig und wirtschaftlich Strom im In- und Ausland produzieren kann. Politisch motivierte Beschränkungen und Verbote erschweren und verteuern die Stromversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in der Schweiz. Und: Teurer Strom hat Folgen für alle. Er verteuert die Lebenshaltungskosten der Bürgerinnen und Bürger und schadet einem starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Für beides setzt sich die FDP ein. Daher werden wir die Einschränkungen der unternehmerischen Tätigkeit der Axpo entschieden ablehnen, denn je mehr Einschränkungen wir der Axpo machen, umso unflexibler wird sie sein; sie kann folglich schlechter auf veränderte

Rahmenbedingungen am Markt reagieren. Wir wollen die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht einengen.

Die Vorlage regelt auch die parlamentarische Mitsprache bei der Axpo-Beteiligung. Sie soll gestärkt werden. Die FDP brachte hierzu in der Beratung eine wichtige Ergänzung ein: Im Falle, dass ein anderer Aktionär seine Anteile an der Axpo Holding AG verkaufen möchte, plädiert die FDP dafür, dass der Kantonsrat die Übernahme dieser Aktien diskutieren kann, unabhängig von der Empfehlung des Regierungsrates, denn der Regierungsrat wollte einen Aktienkauf nur ins Parlament bringen, wenn er diesem zustimmt. Wir sind aber der Meinung, dass der Kantonsrat sowieso mitreden sollte; es braucht nämlich beide Seiten der Medaille.

Zusammenfassend: Die FDP befürwortet den neuen vertraglichen Rahmen der Axpo, gleichzeitig sehen wir die Überarbeitung nicht als Grund, der Axpo engere Leitplanken aufzubürden. Deshalb lehnt die FDP politisch motivierte Einschränkungen entschieden ab. Tun Sie es uns gleich.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Die Vorgeschichte dieses Geschäfts ist die leidige Geschichte einer unheiligen Allianz zwischen SVP und SP mit dem Titel «Heimatschutz». Im Februar 2020 hat der Regierungsrat dieses Geschäft dem Kantonsrat übergeben, und wir haben die Axpo weitere dreieinhalb Jahre – basierend auf einer Rechtsgrundlage aus dem Jahre 1914 – wirtschaften lassen, und das in einem risikoreichen und volatilen Umfeld und in einer Zeit, in der die Axpo einen Rettungsschirm vom Bund beantragen musste. Das ist doch schon etwas verantwortungslos.

Das Resultat dieser Intervention ist eine Anpassung in der gemeinsamen Eignerstrategie aller Kantone. Diese stellt eine Leitplanke dar, sie ist also nicht bindend. Darin heisst es nun neu, dass bei notwendigen Veräusserungen das Eigentum an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken in öffentlicher Hand verbleiben müsse. Das tönt natürlich gut, es gibt jedoch ein grosses Aber: Die Bergkantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden werden ab 2030 den Heimfall einlösen. Als Folge davon werden bis 2050 33 Wasserkraftwerke der Axpo in den Besitz der Bergkantone übergehen, gleichzeitig werden – wir haben es schon gehört – die Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt vom Netz gehen – Beznau schon 2030, Leibstadt allerspätestens 2044. Damit sinkt die Axpo-Produktion in der Schweiz von heute 25 Terawattstunden auf fünf Terawattstunden. Also, liebe unheilige Allianz, welche

grossen Kraftwerke sollen bitteschön in öffentlicher Hand verbleiben? Ja klar, die Netze und allenfalls neue grosse Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Aber diese Zahlen zeigen doch, dass es bei eurer Intervention insbesondere um Lärm und nicht um Substanz geht.

Über einzelne Anpassungen in der Eignerstrategie entscheiden wir aber heute nicht, sondern über Änderungen im Zürcher Energiegesetz und im EKZ-Gesetz, also Änderungen, die zwei Vertragsparteien betreffen. Ich werde in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen etwas sagen, möchte aber nun kurz auf die Grundätze eingehen, gemäss denen die GLP ihre Positionierung zu den diversen Anträgen festgelegt hat.

Der erste Grundsatz ist jener einer liberalen und nachhaltigen Wirtschaftspolitik: Wir geben wenige und schlanke Rahmenbedingungen als Leitplanken vor, innerhalb derer die unternehmerischen Kräfte wirken, damit die beste Lösung gefunden werden kann. Eine solche Leitplanke ist zum Beispiel das Klimaziel des Kantons Zürichs, das wir in diese Vorlage eingebracht haben. Zu starre Detailvorgaben erachten wir aber als nicht förderlich. Sie behindern die Agilität, die gerade im dynamischen Energiemarkt nötig ist, und können dazu führen, dass die Axpo nicht genügend auf Veränderungen reagieren kann.

Ein zweiter Grundsatz ist der der Planungssicherheit. Diese ist für Unternehmen und ihre Investitionsentscheidungen elementar. Politische Rahmenbedingungen müssen folglich eine gewisse Dauerhaftigkeit haben.

Der dritte Grundsatz betrifft die Stromversorgung: Die GLP begrüsst Investitionen im Inland und Ausland. Die Stromproduktion im Inland von einheimischer und erneuerbarer Energie hat besonders grosse Vorteile für die lokale Wertschöpfung: Sie schafft Arbeitsplätze und stärkt die Unabhängigkeit vom Ausland. Es gibt deshalb gute volkswirtschaftliche Gründe, die Produktion der erneuerbaren Energie in der Schweiz voranzutreiben. Auch der Ausbau der Erneuerbaren im Ausland hat Vorteile und bedingt, dass die Axpo Handel betreiben kann. Wenn wir also wollen, dass die Axpo zur Energiewende beitragen kann und die genannten Herausforderungen stemmen wird, dann muss die Axpo handlungsfähig und dynamisch bleiben. Die GLP bedauert, dass mit den heutigen Entscheidungen in die gegenteilige Richtung marschiert wird.

Wir werden Eintreten beschliessen und dieser Vorlage insgesamt zustimmen. Zu einzelnen Anträgen werde ich später noch etwas sagen.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* «Der grösste Schweizer Stromkonzern wird zerschlagen», so titelten im März letzten Jahres

Publikationen der TX-Group (*Schweizer Medienkonzern*). Gemeint ist die Axpo, die zerschlagen werden soll. 50 Prozent der installierten Leistung aus Wasserkraftwerken gehen bis 2050 voraussichtlich verloren, nicht, wie im Jahr 2016 befürchtet, an chinesische Investoren, sondern an die Bergkantone. Diese werden die Heuschrecken. Von 33 Kraftwerken laufen die Konzessionen aus. Die Heimfallregelung ermöglicht es den Bergkantonen, die Konzessionen nicht zu verlängern und die Kraftwerke selbst zu übernehmen. Statt um Versorgungssicherheit, geht es um Spekulation und Kantönlicheist. Wegen der Heimfallregelung liegt ein Investitionsvolumen in der Höhe von 500 Millionen Franken auf Eis, da keine Klarheit herrscht, wie es nach dem Heimfall weitergeht. Somit bleiben wichtige Investitionen für die Energiesicherheit und eine klimaneutrale Schweiz für Jahrzehnte blockiert. Ein mehr als unbefriedigender Zustand. Auch wenn in der KEVU um Sätze gerungen wurde, verschiedene Formulierungen gesucht wurden, ob wichtige oder grosse Kraftwerke grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben sollen, liegt dies bis Mitte oder Ende des Jahrhunderts kaum mehr in der Hand der Axpo, geschweige denn des Zürcher Kantonsrats. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ihre Vertreter im nationalen Parlament anweisen, dass strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft in Schweizer Hand bleiben müssen, denn nicht die Axpo, sondern unsere Bergkantone und dessen Gemeinden werden mögliche Veräusserer sein, wenn die Produktionskosten der Wasserkraft viel höher liegen als die Marktpreise für den Strom und sie über Jahre negative Jahresabschlüsse erwirtschaften, wie 2016, als Axpo und Alpiq (*Schweizer Energiekonzern*) sich von beträchtlichen Teilen ihrer Wasserkraftwerke trennen wollten, um ihre Bilanzen aufzupolieren. Wir können sehr froh sein, wurden damals keine Käufer gefunden, welche das Risiko tragen wollten.

Durch den Verlust der Wasserkraftwerke in der Schweiz verkommt die Axpo mehr und mehr zu einer reinen Handelsfirma mit hohen Risiken. Das kann nicht im Sinne des Kantons Zürich sein. Wir müssen uns die Frage stellen, wie sich die Axpo in Zukunft ausrichten soll. Die Investitionen in erneuerbare Kraftwerke im Ausland sichern indirekt Strommengen aus dem Ausland, wenn diese nicht vorab schon an andere Abnehmer veräussert werden. Wichtig ist es, dass wir der Axpo Rahmenbedingungen schaffen, dass sie auch im Inland erneuerbare Kraftwerke realisieren kann. Das können wir, indem wir Rechtssicherheit für Investoren schaffen, wie es die Klima-Allianz zusammen mit der Mitte letzte Woche betreffend der Richtplaneinträge für den Wind getan hat. Wir Grünen begrüßen es sehr, dass wir mit der Gesetzesänderung auch die Klimaziele, welche der Kanton festgelegt hat, aufnehmen. Damit

bekommt die Axpo einen klaren Auftrag. Dagegen werden wir heuchlerische und völlig unrealistische Abschnitte wie zum Beispiel Paragraf 11 Absatz 2, «der inländische Anteil der Stromproduktion der Axpo Holding AG eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie gewährleistet», nicht unterstützen. Wie eingangs erwähnt, wird dies nach dem Heimfall kaum mehr möglich sein. Auch wenn die Axpo es schafft, neue Kraftwerke zu realisieren, wird sie es nicht schaffen, eine ausreichende Versorgung mit Strom zu gewährleisten, weil sie zu wenig Kraftwerke mit genügend Leistung besitzen wird.

SVP und SP gaukeln mit der Einführung eines Referendums Bürgernähe vor. Dazu werde ich mehr beim entsprechenden Antrag sagen. Die Fraktion der Grünen wird der längst fälligen Ablösung des NOK-Gründungsvertrags aus dem Jahre 2014 zustimmen.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* «NOK-Gründungsvertrag soll abgelöst werden», so der Titel der Medienmitteilung der KEVU. Damit ist die Mitte-Fraktion absolut einverstanden, bitte lieber heute als morgen. Die Mitte-Fraktion hat in der KEVU zusammen mit weiteren Fraktionen den ersten Vorschlag der Regierung für die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags zur Überarbeitung zurückgegeben. Zusätzlich sollen das Energiegesetz und das EKZ-Gesetz mit neuen Paragrafen zur Beteiligung an der Axpo Holding AG ergänzt werden. Entscheidend für die Ablehnung war für die Mitte-Fraktion, dass die zentralen Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages nur für eine beschränkte Dauer gelten sollten und die Gültigkeit der Eignerstrategie ebenso lediglich für eine feste Dauer von acht Jahren abgeschlossen werden sollte. Die Mitte-Fraktion fordert zudem, dass die Wasserkraftwerke und die Stromnetze im Besitz der öffentlichen Schweizer Hand bleiben. In der neuen Vorlage sind diese Forderungen erfüllt und die Mitte-Fraktion wäre bereit gewesen, dieses dringende Geschäft nun schnell abzuschliessen.

Leider sind zwei Themen dazwischengekommen: Erstens, durch die weltweiten Turbulenzen auf dem Strommarkt hat die Axpo beim Bund ein Gesuch um Liquiditätsunterstützung eingereicht. Das hat auch die KEVU dazu bewogen, das vorliegende Geschäft zu sistieren. Zweitens wurde von einigen Fraktionen neue zusätzliche Anträge gestellt, obwohl die verlangten Anpassungen in der neuen Vorlage aufgenommen wurden. Trotzdem, mit den meisten dieser neuen Anträge ist die Mitte-Fraktion einverstanden, wie die Ausweitung des Veräusserungsverbots von grossen Wasserkraftwerken auf generell wichtige Kraftwerke und

die Orientierung an der Klimapolitik, auch, dass finanzielle Risiken im Ausland nicht die inländischen Ziele gefährden sollten. Dennoch wäre es nach unserer Meinung möglich gewesen, mindestens zum Teil diese Anträge bereits bei der Beratung der ersten Vorlage einzubringen, was sicher Zeit gespart hätte, frei nach dem Motto: Gibt den Parlamentarierinnen und Parlamentarier zusätzlich Zeit, und sie werden neue Wünsche anbringen und zusätzliche Abklärung verlangen. Hier handelt es sich jedoch um ein wichtiges zukunftsentscheidendes Gesetz und es muss daher laufend überprüft werden, zusammen mit der Eignerstrategie und dem Aktionärsbindungsvertrag. Uns ist absolut bewusst, dass der Kanton Zürich als grösster Aktionär der Axpo eine besondere Verantwortung trägt.

Zum fakultativen Referendum im Paragraf 2b in beiden Gesetzen: Der Kantonsrat soll entscheiden können und müssen. Werden Beschlüsse des Kantonsrats dem fakultativen Referendum unterstellt, könnte dies massive Verzögerungen in der Entscheidung bedeuten und die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Aktionären zusätzlich erschweren. Zudem untersteht gemäss Aussage des Regierungsrats ein Kaufbetrag von mehr als vier Millionen Franken ohnehin dem fakultativen Referendum. Wir werden diese beiden Anträge zum fakultativen Referendum nicht unterstützen. Ebenso werden wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Begründung für diese Nicht-Unterstützung haben wir bereits vom Präsidenten der KEVU gehört. Die Mitte-Fraktion ist froh – sicherlich zusammen mit allen Aktionären –, dass der NOK-Gründungsvertrag nun ohne weitere Verzögerung abgelöst werden kann. Die Mitte-Fraktion wird schlussendlich der Vorlage zustimmen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Der Weg zu den vorliegenden Kompromissen im neuen Aktionärsbindungsvertrag war mit einigen Stolpersteinen bestückt. Ich muss es leider sagen, den grössten stellte die Regierung dar, die partout nicht erkennen wollte, dass sie mit ihren Vorschlägen die künftige Einflussnahme unseres Kantons auf einen der bedeutendsten Energiekonzerne leichtfertig preisgeben wollte. Immerhin darf die Regierung in Anspruch nehmen, dass sie mit ihrem Verhalten dazu beigetragen hat, eine Allianz aus SVP, SP, der Mitte und der EVP ins Leben gerufen zu haben, die in dieser Zusammensetzung Seltenheitswert hat.

Wenn wir heute in einem zähen und langwierigen Geschäft zu einem guten Abschluss kommen, ist das auch ein starkes Signal parteiübergreifender Sachpolitik. Oft genug hecheln wir unseren Parteibüchern

nach und vernachlässigen dabei das ernsthafte Ringen um tragfähige Lösungen. Einigkeit herrschte hingegen bei allen Parteien immerhin darüber, dass ein Vertrag von 1914, dem Jahr der Auslösung des Ersten Weltkrieges, nicht mehr zeitgemäss sein kann. Trotzdem war es für die Allianz der vier genannten Parteien keine Option, einen schlechten Vertrag gegen einen noch schlechteren Vertrag auszutauschen. Dass die Mitsprache des Parlaments auf massivste Weise hätte beschnitten werden sollen, war einer der gravierendsten Mängel des neuen Vertrages, erst recht bei einem Konzern, bei dem der Kanton Zürich zusammen mit den EKZ mehr als 36 Prozent der Aktienanteile hält. Das ursprüngliche Vorhaben, die Gültigkeit der Eignerstrategie zeitlich zu begrenzen, war einer dieser Pferdefüsse im vorgeschlagenen Vertragswerk. Die Einflussnahme als Eigneranton auf das Schalten und Walten des Verwaltungsrates der Axpo wäre nach dieser Frist noch schwieriger geworden. Die GLP kann noch lange davon sprechen, dass wir die Agilität dieses Konzerns aufrechterhalten müssen. Wenn es hart auf hart geht und Probleme entstehen, dann ist es der Verwaltungsrat, der beweist, dass er keine Hemmungen hat, beim Staat um einen Rettungsschirm anzufragen, und er zeigt damit, wie wenig wasserfest seine Strategie sein kann.

Auch wenn die Axpo über keinen offiziellen Auftrag verfügt, ist ihr Anteil an der Stromversorgung für unseren Kanton und unser Land bedeutend, umso mehr, wenn der Import von ausländischem Strom aufgrund kriegerischer Ereignisse und den daraus folgenden Verwerfungen auf dem Strommarkt eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung gefährden. An die FDP apropos teurer Strom: Ja, teurer Strom ist unangenehm und inländisch erzeugter Strom kann teurer sein, aber keinen Strom zu haben, das ist schlicht unbezahlbar.

Dass wir vor diesem Hintergrund es nicht nur legitim finden, sondern es sogar geradezu als unsere Pflicht betrachten, dass versorgungsrelevante Werke und die Stromnetze im Besitz der öffentlichen Hand in der Schweiz bleiben und so die inländische Versorgung und Verteilung von Strom stärken, bleibt für uns ausser Frage. Weil wir von der Regierung und den EKZ nur verlangen können, dass sie sich in der Ausübung ihrer Stimmrechte für diese Anliegen einsetzen, bleibt unsere Einflussnahme trotzdem noch begrenzt. Umso wichtiger ist die neue Bestimmung, dass bei Beschlüssen, die eine Übertragung von Aktien oder die Eignerstrategie betreffen, das fakultative Referendum ergriffen werden kann.

Die EVP ist sich bewusst, dass der neue Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie der unternehmerischen Freiheit der Axpo gewisse

Leitplanken setzt. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit diesen ein Beitrag an eine sichere, einheimische Stromversorgung geleistet wird. Die EVP wird auf die Vorlage eintreten und ihr letztlich auch zustimmen, aber dem Rückweisungsantrag der AL nicht zustimmen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Wir führen hier eine schöne Debatte über relevante politische Inhalte in diesem Gesetz. Aber ich weiss nicht, wie genau Sie im Vorfeld die Vorlage gelesen haben; vielleicht jetzt, nach meinem Rückweisungsantrag, ein bisschen genauer. Wir entscheiden heute nämlich nicht nur über die beiden Gesetzestexte, sondern quasi im Kleingeschriebenen noch über wichtige andere Sachen. Die grossmehrheitliche Debatte führen Sie hier über die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags und nehmen entsprechende Änderungen in unserem kantonalen Energiegesetz vor, in dem die strategische Ausrichtung der Beteiligung an der Axpo Holding AG geregelt ist und nach dem im gleichen Gusto in unserem kantonalen EKZ-Gesetz. Andererseits sollen wir aber, und hier kommen wir zum springenden Punkt, einem Aktionärsbindungsvertrag, in einer Fassung vom 20. November 2018, und einer Eignerstrategie, in einer Fassung vom 22. Oktober 2021, zustimmen. Ich weiss nicht, wie bewusst Ihnen das in Ihren Fraktionsberatungen war. Diese beiden Dokumente haben wir als Kantonsrat so nicht erhalten. Sie waren lediglich in der Kommissionsberatung direkt zugänglich und sind für uns per Internetsuche via Suchmaschinen beim Aktionärsbindungsvertrag auf den Seiten des Zuger Kantonsrats und bei der Eignerstrategie auf den Seiten unserer Regierung in einer noch mit roten Markup-Korrekturen versehenen Version auffindbar. Wenn Sie nun übrigens in Ihren Laptops und Mobiltelefone danach suchen wollen, insbesondere nach dem Aktionärsbindungsvertrag, kann es je nach Suchbegriffen unter Umständen sogar sein, dass Sie den nicht sofort finden. Dies wird unserem Rat so nicht gerecht. Auch wenn wir diese Dokumente nun verabschieden, sollten diese zumindest für uns im Rat sauber vorliegen und nicht, dass wir sie per Google (*Internet-Suchmaschine*) suchen müssen. Denn diese beiden Dokumente sind schlussendlich die Grundlagen, wonach sich unsere Aktionärsvertreter und -vertreterinnen, zusammen mit den anderen Aktionärsvertretern in den jeweiligen Gesellschaften richten, und die wir hier offiziell genehmigen. Diese sollten uns mehr interessieren. Auch wenn wir hier nur das Genehmigungsrecht haben, sind sie insbesondere aber bei solchen systemkritischen Beteiligungen von grosser Wichtigkeit. Um dem Gewicht zu verleihen, stelle ich Ihnen hiermit einen Rückweisungsantrag. Nun, wer die Eignerstrategie googelt, wird merken, dass diese zum Teil

dem Antrag der Kommissionsmehrheit weiterhin widerspricht. Trotzdem sollen wir diese Verträge genehmigen.

In der Vorlage wurden entscheidende Änderungen vorgenommen, die von der AL auch unterstützt werden. So ist es für die Versorgungssicherheit entscheidend, dass alle grossen Kraftwerke nicht veräussert werden dürfen und nicht – wie bisher vorgesehen – nur für die grossen Wasserkraftwerke sowie die Netzinfrastruktur, wobei dies bereits eine wichtige Verbesserung darstellt – bloss ist dies bisher in der Eignerstrategie noch nicht so genau festgeschrieben. Auch ist es uns wichtig, dass die Auslandsaktivitäten der Axpo im Stromhandel nicht dazu führen können, dass am Ende trotz anderweitiger Willensbekundung – so etwas muss sich auch in einem Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie widerspiegeln – eine übermässige Dividendenstrategie und auch andere strategische Ausrichtungen zu risikofreudigen Entscheidungen führen können, die nicht unserem Willen als Parlament entsprechen. Auch dies ist weder in der Eignerstrategie noch im Aktionärsbindungsvertrag so enthalten.

Wir haben hier eine demokratische Verantwortung und sollten diese bei der Verabschiedung von Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag entsprechend ernstnehmen, ansonsten ist diese nur noch Makulatur, wenn es dann nicht umgesetzt werden kann. Uns ist auch bewusst, dass für die Ausarbeitung dieser Strategie über mehrere Kantone mehr Zeit gebraucht wird, aber wir denken, dass es in diesem Fall angebracht ist. Wir als AL sind also politisch mit der Kommissionsmehrheit in den meisten Teilen einig, wollen aber diesen politischen Willen auch im Aktionärsbindungsvertrag sowie in der Eignerstrategie widergespiegelt sehen. Wir wollen eine EKZ und eine Axpo, die die Klimawende aktiv unterstützen. Wir wollen eine Axpo und eine EKZ, die die Stromversorgung in unserem Kanton sicherstellen und dies als ihre Hauptaufgabe sehen, dem sie andere Tätigkeiten – insbesondere im Ausland – unterordnet. Hier sehen wir ein grosses Risiko, denn solche Geschäfte können schnell aus dem Lot geraten. Wir verlangen daher – wie bereits erwähnt – die Anpassung der entsprechenden Dokumente, bevor wir dem entsprechenden Gesetz zustimmen, und schlagen Ihnen deshalb die Rückweisung vor. Wir bitten Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, um damit dem Regierungsrat die Chance zu geben, die entsprechenden Dokumente in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Partnern anzupassen und uns eine verbesserte Version zur Genehmigung vorzulegen. Denn, ist die Eignerstrategie erstmal verabschiedet, erwarten wir keine Änderungen mehr in naher Zeit. Jetzt ist der Zeitpunkt, um diese zu diskutieren. So viel Zeit muss sein.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Nach den Sprechern in der Fraktion kommen wir zur offenen Runde; Redezeit maximal fünf Minuten.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Obwohl ich das Votum nach dem Rückweisungsantrag ergreife, werde ich nicht zum Rückweisungsantrag sprechen, sondern weitere grundsätzliche Überlegungen anstellen. Wir haben es mehrfach gehört hier und heute: Es ist der zweite Anlauf, den nun bald 110 Jahre alten NOK-Gründungsvertrag zu ersetzen. Der erste Versuch ist gescheitert, kläglich gescheitert. Scheitern ist nicht immer schlimm, scheitern ist eine Chance zu lernen, zu wachsen, ganz nach dem Motto, wer einen Fehler macht und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten. Dies gilt scheinbar nicht für die Axpo, für deren Führung, deren Geschäftsleitung und deren Verwaltungsrat.

Kritisiert haben wir doch im ersten Versuch bei den Diskussionen in der vorberatenden Kommission ausführlich und wortreich vor allem – das kann ich Ihnen wirklich bestätigen –, dass in der Eigentümerstrategie der Verkauf von grossen Wasserkraftwerken und Stromnetzen nicht ausgeschlossen wird. Diese Diskussionen wurden entsprechend im Nachgang, nach den Kommissionsitzungen, auch in die Öffentlichkeit getragen und medial und in den digitalen und in den analogen Foren begleitet, kommentiert und weiterdiskutiert. Und was macht die Axpo? Sie verkauft diesen Sommer, nicht im Sommer vor fünf Jahren, in diesem Sommer – und somit notabene nach der ersten Debatte – ihre Anteile an Swissgrid (*Betreiberin des Schweizer Übertragungsnetzes*), einer der wichtigsten und äusserst – ich kann es nur wiederholen – äusserst strategischen Beteiligungen an schweizerischer Infrastruktur. Da war wohl der Wunsch vorhanden, Liquidität zu generieren, um die Auslandsexpeditionen finanzieren zu können, entgegen des Wunsches des doch grössten Eigentümers, des Kantons Zürich. Das kann durchwegs als kleiner Skandal gewertet werden. Es wurde Tafelsilber im Inland verscherbelt, künftig darf das so nicht mehr geschehen. Die politische Kontrolle muss ausgebaut werden.

Es scheint nun umso wichtiger, nicht nur die heutigen Vorlagen zu genehmigen, sondern auch, dass das dringliche Postulat KR-Nr. 330/2022 von Tobias Langenegger, unterschrieben auch von der SVP, der Mitte, der EVP und der AL, zum Erfolg geführt wird. Wenn Sie es nicht mehr präsent haben, zur Erinnerung: Dieses wurde mit 99 zu 70 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen; der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie er als kurzfristige Massnahme dafür sorgt, dass so schnell wie möglich – auch hier betone ich nochmals – so schnell wie möglich

die Interessen des Kantons Zürich und der EKZ im Axpo-Verwaltungsrat durch politisch kontrollierte und fachlich ausgewiesene Vertretungen wahrgenommen werden.

Auch wenn wir heute wohl grossmehrheitlich den Gründungsvertrag ablösen, mit einem moderneren Vertragswesen – davon bin ich überzeugt –, heisst das nicht, dass die SP nicht auch weiterhin das Geschäftsgebaren der Axpo äussert kritisch begleiten wird. So wie heute die Axpo unterwegs ist, geht es nicht mehr weiter. Die politische Kontrolle ist massiv auszubauen. Den wichtigsten Kritikpunkten der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt müssen schnellstens Taten folgen, allenfalls auch mit weiteren künftige Anpassungen der Eigentümerstrategie.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Dieses Geschäft hat tatsächlich eine sehr lange Geschichte. Die Projektarbeiten zu diesem Projekt starteten im Jahr 2000; 13 Parteien haben zwei Jahre lang verhandelt, die Werke und die beteiligten Kantone. Im November 2018 waren die Verhandlungen in einem ersten Punkt abgeschlossen. In dem Sinne standen eine Eigentümerstrategie, ein Aktionärsbindungsvertrag und neue Statuten fest. Die Eigentümerstrategie sowie der Aktionärsbindungsvertrag und vor allem aber die Ablösung des alten NOK-Gründungsvertrags bedurften der Genehmigung von allen beteiligten Parteien. Das ging relativ schnell, nämlich Ende September 2022 hatten fast alle Parteien zugestimmt, alle ausser zwei, Zürich und Schaffhausen. Da dauerte es bekannterweise noch etwas länger, denn die KEVU im Kanton Zürich wollte das Geschäft ursprünglich ablehnen respektive zurückweisen mit der Befürchtung, die Axpo könnte Wasserkraftwerke verkaufen. Um das Projekt zu retten, haben sich dann die 13 Parteien geeinigt, die Eigentümerstrategie nochmals zu überarbeiten, das bedingte, dass alle neun beteiligten Parteien nochmals zustimmen mussten. Das ist ebenfalls innerhalb von kürzester Zeit passiert; alle Parteien haben es genehmigt, alle Parteien ausser Zürich und Schaffhausen. Heute sind wir auf der Schlussgeraden, so scheint es, dass der Kanton Zürich die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags genehmigt. Wenn das der Fall ist, dann fehlt nur noch der Kanton Schaffhausen, damit der NOK-Gründungsvertrag nicht mehr gilt und der neue Aktionärsbindungsvertrag in Kraft treten kann.

Zum Inhalt, denn es ist mir wichtig, nochmals kurz die Struktur aufzuzeigen: Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft wie jede andere Aktiengesellschaft auch; sie hat einfach spezielle Eigentümer,

nämlich die Kantonswerke und die Kantone. Der Aktionärsbindungsvertrag, der regelt lediglich das Verhältnis unter den Aktionären. Er macht keine Vorgaben an die Firma, an die Aktiengesellschaft, sondern er regelt das Verhältnis unter uns Aktionären bezüglich der Wahl des Verwaltungsrates, bezüglich einer gemeinsamen Eignerstrategie, bezüglich des Kaufs und Verkaufs von Aktien, bezüglich der Vorkaufrechte, falls eine Partei ihre Aktien verkaufen möchte. Das regelt der Aktionärsbindungsvertrag. Die Eignerstrategie hingegen, diese regelt die Erwartungen an den Verwaltungsrat – nicht mehr und nicht weniger. Die Eigentümerstrategie definiert, welche Geschäftsführung wir als Aktionäre vom Verwaltungsrat erwarten.

Jetzt zum kritischsten Punkt, zur Wasserkraft: Das wurde intensiv diskutiert. Ich glaube, die Befürchtung, dass Wasserkraftwerke ins Ausland verkauft werden könnten, stammt aus der Zeit, als es der Alpiq finanziell schlecht ging, und die Alpiq angekündigt hatte, 49 Prozent ihrer Wasserkraftwerksanteile zu verkaufen, um an Geld zu kommen. Das ist, wie bereits erwähnt, damals gescheitert, weil kein Käufer gefunden wurde. Seither ist die Befürchtung in der Luft, dass möglicherweise Investoren aus dem Ausland unsere Wasserkraftwerke kaufen könnten. Das ist natürlich grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Der realistischere Fall dagegen ist der Heimfall – auch das wurde schon erwähnt. Es sind also nicht die Chinesen oder chinesische Investoren, die sich die Wasserkraftwerke unter den Nagel reissen werden, sondern es sind die Bergkantone, in diesem Fall hauptsächlich Graubünden mit seiner Heimfallregelung. Das ist Bundesrecht. Da können wir als Kanton überhaupt nichts machen, sei das mit einer Eignerstrategie oder mit kantonalen Gesetzen. Nach Bundesrecht fallen diese Kraftwerke an die Kantone, an die Konzessionäre, und das zu sehr tiefen Preisen. Das führt dazu, dass die Axpo einen grossen Teil ihres Produktionsportfolios leider Gottes verlieren wird, verlieren an die Bergkantone. Aus meiner Sicht besteht politisch die grösste Herausforderung im Bereich der Stromwirtschaft nicht darin, dass die Wasserkraftwerke an chinesische Investoren veräussert werden; sie liegt eher darin, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in kurzer Zeit genügend zusätzliche Stromerzeugungsanlagen gebaut werden können.

Zu den Anpassungen im Zürcher Energiegesetz: Dabei geht es ausschliesslich um die Frage, was der Kanton Zürich mit seinen Aktien macht. Das ist einfach wichtig zu betonen. Der Kanton Zürich kann mit seinem kantonalen Recht der Axpo nicht vorschreiben, was sie zu machen hat, weil die Axpo eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist.

Was der Kantonsrat im Gesetz aber festhalten kann, ist, wie der Regierungsrat seine 18-prozentige Beteiligung, wie er seine Stimmrechte wahrnehmen soll und wie die EKZ ihre Stimmrechte mit ihren 18 Prozent wahrnehmen sollen.

Ein Kommentar zu Kantonsrat Sahli: Er hat kritisiert, dass die Dokumente nicht öffentlich zugänglich seien, vor allem die Eignerstrategie und der Aktionärsbindungsvertrag. Beide Dokumente sind öffentlich. Ich habe aber erst jetzt festgestellt, dass sie nicht im Kantonsratsgeschäft eingestellt sind. Hätten Sie mir das einige Momente früher gesagt, wäre das eine Kleinigkeit gewesen, diese noch einzustellen. Grundsätzlich sind beide Dokumente öffentlich. Wenn Sie sie googlen, finden Sie sie.

Zum Rückweisungsantrag: Herr Sahli, es ist eine Eignerstrategie von neun Parteien. Sieben von den neun Parteien haben bereits zugestimmt. Der Kanton Zürich hat diese sieben anderen Parteien dazu genötigt, diese Eignerstrategie nochmals zu überarbeiten, sonst würde er nicht zustimmen. Das hatten dann die anderen sieben Parteien gemacht. Wenn Sie das jetzt nochmals probieren, weiss ich nicht, wie die anderen sieben Parteien reagieren werden. Sie werden vermutlich nicht sonderlich erfreut sein; es könnte gut sein, dass es damit endet, dass man das Projekt beerdigt und die Dinge so bleiben, wie sie sind. Ich bitte Sie deshalb, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zum Fazit: Der NOK-Gründungsvertrag von 1914 ist veraltet. Das ist ziemlich offensichtlich. Es braucht zwischen den Aktionären eine neue Regelung. Diese neue Regelung soll stabile rechtliche Verhältnisse schaffen. Ich bitte Sie daher, der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag zuzustimmen. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit haben wir Eintreten beschlossen. Bevor wir zur Detailberatung kommen, behandeln wir den bereits begründeten Rückweisungsantrag der AL.

*Abstimmung Rückweisungsantrag*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Teil A*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III.*

*Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

*§ 2 a*

*Abs. 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abs. 2 lit. a*

***Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):***

*a. ... die Netzinfrastuktur und grossen Wasserkraftwerke in der Schweiz grundsätzlich nicht veräussert werden.*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Es folgen jetzt vier Anträge, die Vorgaben machen, wofür sich der Regierungsrat bei der Ausübung seiner Stimmrechte engagieren soll; das hat der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) vorhin auch schön erklärt. Beim ersten Punkt geht es darum, welche Strominfrastrukturen grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben sollen. Die grosse Kommissionsmehrheit beantragt, dass neben der Netzinfrastuktur auch alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz in öffentlicher Hand verbleiben sollen. Einer kleinen Minderheit genügt es, wenn neben der Netzinfrastuktur lediglich die grossen Wasserkraftwerke in öffentlicher Hand bleiben.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* An diversen Stellen im Energiegesetz und EKZ-Gesetz soll verankert werden, welche Kraftwerke in öffentlicher Hand bleiben müssen. Zu diesen Anträgen spreche ich gesamthaft. Die FDP stellt den Antrag, dass die Netzinfrastuktur und die grossen Wasserkraftwerke in der Schweiz von der Axpo grundsätzlich nicht veräussert werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der KEVU aus der letzten Legislatur, wie es der Baudirektor ausgeführt hat. Die

KEVU verlangte deshalb eine Anpassung der Eignerstrategie, die nun so geschehen ist. Nun sollen gemäss der Mehrheit der KEVU alle für die Versorgung relevanten Kraftwerke in öffentlicher Hand bleiben. Ein Meinungsumschwung? Für die FDP haben die grossen Wasserkraftwerke der Axpo eine strategische Bedeutung für die Schweizer Stromversorgung. Sie sind auch raumplanerisch relevant. Eine Ausweitung auf weitere Kraftwerke befürworten wir nicht, denn es könnte eines Tages für den Geschäftsgang der Axpo opportun sein, dass gewisse Kraftwerke verkauft werden können. Ein zu enges Korsett lehnen wir ab.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Die SP unterstützt den KEVU-Mehrheitsantrag. Die Netzinfrastruktur ist grundsätzlich unumstritten. Das freut mich natürlich sehr als Mitarbeiterin des Übertragungsnetz-Betreibers. Bei der Diskussion geht es aber darum, welche Kraftwerke denn relevant sind. Das war eben genau einer der Punkte, bei dem wir vor zwei Jahren hätten schlauer sein müssen und weiterdenken sollen. Damals ist man auf die grossen Wasserkraftwerke gekommen, weil nicht nur die Alpiq auf Käufersuche war, sondern, weil auch der CEO der Axpo (*Christoph Brand*) an einer Informationsveranstaltung für den Kantonsrat gesagt hat, dass sie 49 Prozent ihrer Beteiligung an den Wasserkraftwerken verkaufen will. Deshalb ist der Fokus relativ stark darauf gerichtet worden.

Gerade bei den Diskussionen, die wir letztes Jahr hatten, haben wir realisiert, dass für die versorgungsrelevanten, wichtigen Kraftwerke in der Schweiz es auch alpine Photovoltaik-Anlagen sein könnten, und dass es durchaus sein kann, dass die Axpo solche erstellt – oder Windparks. Natürlich ist es auch selbstverständlich: Solange es AKW in diesem Land gibt, ist es auch richtig, dass sie der öffentlichen Hand gehören. Entsprechend macht diese Erweiterung Sinn. Auch wäre es sinnvoll, wenn dann die Eignerstrategie diese Anpassung, wie wir sie im Energiegesetz vornehmen, nachvollziehen würde.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Sehr geehrte Vertreter der SVP, es ist löblich, dass Sie sich heute für den Verbleib der Kraftwerke in Schweizer Hand aussprechen, dass Sie einsehen, dass der freie Markt nicht das Gelbe vom Ei ist, dass sich dahinter Gefahren für unser Land verbergen. Das war nicht immer so, denn ihr Volkstribun (*gemeint ist Altbundesrat Christoph Blocher*) hat 2002 als Mehrheitsaktionär der Lonza (*Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen*), die zugehörigen

Kraftwerke an ausländische Aktionäre veräussert, was die Lonza in den kommenden Jahrzehnten sehr bedauert und viel gekostet hat.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Ich wollte zuerst nichts sagen. Doch zuerst an Herrn Galeuchet, er hat da eine steile Vorlage gebracht. Als unser Volkstribun, wie Sie ihn nennen, die Kraftwerke veräussert hat, hatten wir noch keine solche ideologische Energiestrategie in der Schweiz, wie wir sie heute haben. (*Unruhe im Saal*) Ein Applaus hätte mich an dieser Stelle auch erschreckt. (*Heiterkeit*) Deswegen war das Risiko damals viel kleiner oder marginal. Sie haben uns vorhin bezüglich der Kraftwerkerhaltung Heimatschutz vorgeworfen, Sie haben uns Heuchelei vorgeworfen. Das stimmt natürlich nicht. Zum Heimatschutz, dazu stehe ich. Damit wir in unserem Land konkurrenzfähig bleiben, namentlich mit der ganzen Welt, brauchen wir unter anderem günstige Energien. Wir brauchen sichere Energien. Wir brauchen zuverlässige Energien. Wer da nicht Heimatschutz betreiben will, wovon wollen wir dann irgendwann noch leben? Wollen Sie, Frau Barmettler, wieder Kartoffeln anpflanzen im Freien, weil alle Firmen an einem Ort sind, wo sie zuverlässig Energie haben, wo sie zuverlässig arbeiten können, und nicht warten müssen, bis man eventuell wieder den Strom zuschaltet, wenn er wieder ausreicht? Deshalb sind wir klar dafür, dass nicht nur die Wasserkraftwerke nicht veräussert werden dürfen, sondern es dürfen die relevanten Kraftwerke nicht veräussert werden. Genau aus diesem Grund. Und da ist Heimatschutz effektiv ein sehr wichtiges Thema. Sie verstehen unter Heimatschutz grüne Wiesen und braune Kühe. Das weiss ich. Aber das, was wir hier machen, hat eben auch mit Heimatschutz zu tun, damit wir weiterhin gesellschaftlich und wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte gerne ergänzend das aufnehmen, was vorher aufgeworfen wurde, obschon ich eigentlich auch nicht sprechen wollte. Als wir das erste Mal zurückgewiesen haben, hat noch niemand von Energiemangellage gesprochen, hat noch niemand geahnt, was im letzten Winter der Fall war. Genau das haben wir vorhergesehen. Ich bin dankbar, dass wir so hart geblieben sind, auch wenn uns das damals um die Ohren geflogen war – von anderer Seite. Rosmarie Joss hat das sehr gut zusammengefasst. Damit hat sie sich ausgezeichnet. Man kann sagen, was lange währt, wird endlich gut. Die Hartnäckigkeit hat sich in diesem Fall ausgezeichnet. Ich möchte an die Axpo appellieren – und da nehme ich gerne das Wort des Baudirektors auf –, dass wir diese Heimfallregelung haben. Das weiss man

schon lange. Es muss doch im Interesse der Unternehmung und des Eigentümers sein, dass man da in die Verhandlungen einsteigt. Klar, es ist nicht kantonales Recht; es ist Bundesrecht. Es darf nicht geschehen – wie am Ende bei den Radwegen –, dass wir eine Baustelle eröffnen, ohne dass wir mit dem Eigentümer gesprochen haben (*Anspielung auf einen aktuellen Fall im Bezirk Affoltern*). Genau das müssen wir. Wir müssen unbedingt das Gespräch mit dem Kanton Graubünden, mit diesen Gemeinden suchen. Es muss eine Lösung geben, denn diese Gemeinden können ihre Kraftwerke gar nicht stemmen; sie haben keine Sicherheit. Das Thema wurde damals diskutiert, weil die Wasserkraft zu teuer war. Deshalb wollten Sie es nicht. Jetzt sind alle dafür, weil Wasserkraft wieder billiger ist, weil der übrige Strom so teuer wurde. Wir müssen doch unbedingt diese Versorgungssicherheit gewährleisten, das Gespräch mit diesen Eigentümern suchen. Wir müssen diesen Auftrag heute gemeinsam unseren Axpo-Vertretern der Regierung erteilen, weil die Axpo das nicht alleine kann. Da braucht es eben die Regierung, die zusammensitzt und einen Vorschlag unterbreitet: ohne Vorschläge kommt man zu nichts, wenn der andere der Eigentümer ist. Da braucht es konstruktive, kreative Vorschläge seitens unserer Regierung. Ich appelliere; Machen Sie das und Sie werden sehen, dass Sie die Mehrheit im Kantonsrat hinter sich haben.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Wir sind nun beim Artikel, in dem festgehalten werden soll, wofür sich der Regierungsrat einsetzen soll, wie er die Stimmrechte seiner 18 Prozent Aktienbeteiligung ausführen soll. Es ist stückweise ein Wunschzettel, was der Regierungsrat alles soll. Hier nochmals zur Erinnerung: Der Regierungsrat steuert nicht die Axpo; er wählt, zusammen mit den anderen Kantonen und den Kantonswerken, den Verwaltungsrat.

Zum Heimatschutz, wenn Sie schon darüber sprechen: Relevant für die Versorgungssicherheit ist nicht primär, in wessen Hand die Kraftwerke sind, sondern es ist primär relevant, dass wir genügend Kapazität haben und so viel Strom produzieren, wie benötigt wird. Selbst wenn ein Kraftwerk in der Hand von jemand anderem ist, auch einem Privaten, kann dieses Strom produzieren und entsprechend einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Natürlich, mir persönlich ist es auch lieber, wenn die Kraftwerke in öffentlicher Hand sind. Aber das heisst nicht, dass diese Wasserkraftwerke dann wegtransportiert werden, wenn ein ausländischer Investor diese besitzen würde.

Herr Hübscher, das Gespräch suchen, das ist immer ein sehr guter Ansatz. Was glauben Sie, was wir gemacht haben? Selbstverständlich

sucht man das Gespräch, um Lösungen zu finden. Nur ist es so, in Bundesbern – und das wissen Sie besser als ich – haben die Kantone, die Bergkantone, ein sehr grosses Gewicht. Es freut mich natürlich, Sie sind jetzt ja bald ein Vertreter in diesem Bundesbern (*der Angesprochene wurde bei den Gesamterneuerungswahlen 2023 in den Nationalrat gewählt*), da würde ich mich natürlich freuen, wenn Sie sich dann für die Interessen des Kantons Zürich einsetzen.

Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung wäre es mir lieber gewesen, wenn dieser Artikel mit dem Wunschkatalog an die Regierung relativ schlank bleiben würde. Er ist nun relativ umfassend. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung möchte ich Sie im Namen des Regierungsrates bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Abs. 2 lit. b*

***Minderheitsantrag Paul von Euw, Ueli Bamert, Sandra Bossert (in Vertretung von Urs Wegmann), Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Ueli Pfister, Sonja Rueff:***

*Lit. b streichen.*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Der zweite Auftrag der Kommissionsmehrheit an den Regierungsrat bei der Ausübung seiner Stimmrechte: Die gemeinsame Eignerstrategie der Aktionäre soll sich an den Grundsätzen der Schweizer und der Zürcher Klimapolitik orientieren – ganz schlicht. Eine Minderheit hält diese Vorgabe für unnötig und will die Bestimmung deshalb nicht im Gesetz festhalten.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Hier wird nun ein Artikel ins Energiegesetz geschrieben, wonach sich die Eignerstrategie der Axpo an der Zürcher Klimapolitik orientieren sollte. Wir, die SVP/EDU-Fraktion stehen dem skeptisch gegenüber. Weshalb? Die Eigentümerschaft der Axpo stammt aus sieben verschiedenen Kantonen; einerseits sind es Kantone direkt und andererseits sind es Stromversorgerinnen. Deshalb ist es nicht zielführend, wenn wir eine Orientierung an der Zürcher Klimapolitik fordern, denn dieser Zürcher Klima-Finish, der eine starke Tendenz zur

Unseriosität aufweist, überschattet die bereits sehr restriktive eidgenössische Klimapolitik massiv und würde die Geschäftsstrategie der Axpo zu stark einschränken, ideologisch färben und die Stromversorgung gefährden. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Kommissionsantrag ab.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Dieser Mehrheitsantrag wurde von der GLP initiiert. Es handelt sich dabei um die einzige Anpassung, die von der GLP eingebracht wurde.

Das Klimaziel ist ein übergeordnetes, allgemein gültiges Ziel, und es ist wichtig, dass es von allen Akteuren bei der Entscheidungsfindung als Kriterium mit einbezogen wird. Die Axpo kann einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Klimaziels leisten, indem sie den Ausbau an erneuerbarer Energie vorantreibt. Das kantonale Netto-Null-Ziel bis 2040 ist heute zwar in der Verfassung verankert, aber noch nicht im Energiegesetz. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich das Festhalten des Klimaziels, wie beispielsweise in der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*), bewährt. Wir bitten Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Abs. 2 lit. c*

***Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs)***

*Lit. c streichen.*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Wir haben hier Auftrag Nummer drei der Kommissionsmehrheit an den Regierungsrat: Die finanziellen Risiken der Geschäftstätigkeit im Ausland sollen die Ziele der beiden soeben erteilten Aufträge nicht gefährden. Übersetzt: Das Ausland-Engagement der Axpo soll nicht dazu führen, dass aus finanziellen Gründen a) die Netzinfrastruktur oder die für die Stromversorgung wichtigen Kraftwerke veräussert werden müssen und b) Entscheide entgegen der Schweizer oder Zürcher Klimapolitik gefällt werden müssen. Die Minderheit möchte diese Bestimmung nicht im Gesetz festhalten.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Es versteht sich für die FDP von allein, dass die Axpo angehalten ist, so zu wirtschaften, dass sie ihre Geschäftstätigkeit nicht einem zu hohen Risiko aussetzt. Die Risikopolitik eines Unternehmens ist inhärent die Aufgabe des jeweiligen Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Das muss nicht im Energie- und EKZ-Gesetz festgehalten werden, denn es muss wirklich nicht alles gesetzlich geregelt werden, das eigentlich selbstverständlich ist. Schlanke und einfache Gesetze erhöhen die Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger. Daran sollten wir als Kantonsrat denken.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Dies ist auch so ein Punkt, dem wir uns intelligenterweise schon vor zwei Jahren hätten widmen können. Aber es ist eben genau so ein Punkt, bei dem man sieht, dass sich die Welt weiterdreht.

Es gab sehr viele Diskussionen über die Auslandsbeteiligung der Axpo und darüber, wie gross diese sein sollen. Es wurde uns bei einem Informationsanlass der Axpo mitgeteilt, dass sie die Auslandsbeteiligung ausbauen will. Warum wurde jetzt von der KEVU-Mehrheit dieser Antrag gestellt? Er wurde gestellt, weil wir Befürchtungen haben. Es gab zwar diese Prüfung, die von den Eignern initiiert wurde und ergab, dass das alles der Liquidität im letzten Jahr eher geholfen habe. Und es wird auf die Risikostrategie verwiesen. Das mit der Risikostrategie ist aber so eine Sache. Bekannterweise hatte die CS (*Credit Suisse, ehemalige Schweizer Grossbank*) auch eine Risikostrategie, bekannterweise existiert sie nicht mehr. Wir sind hier deshalb eher skeptisch. Wir müssen ehrlicherweise sagen, wir können nicht beurteilen, wie gut die Risikostrategie der Axpo ist. Vielleicht funktioniert sie sehr gut, vielleicht ist sie aber katastrophal. Wenn man aber ehrlich ist und sich eingesteht, dass man es eben nicht beurteilen kann, dann ist es sinnvoll, dass man sagt, wir dämmen das Risiko ein. Wir wollen deshalb sicherstellen, dass wenn sich die Axpo verspekulieren würde, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die relevanten Assets in der Schweiz hat. Deshalb finden wir diese Ergänzung sehr sinnvoll. Es ist eine Ergänzung in dem Sinne, dass die Regierung und der EKZ-Verwaltungsrat alles daransetzen, dass die Eignerstrategie in diesem Punkt ergänzt wird, und dass Vorgaben gemacht werden, wie viele Beteiligungen und in welchem Ausmass die Axpo im Ausland haben darf, wie gross hier das Risiko, wie gross diese Investitionen sein dürfen, immer relativ dazu, was man in der Schweiz an Assets hat. Wir möchten nicht in eine Situation geraten, in der sich die Axpo im Ausland verspekuliert, und wir sie dann

retten müssen. Wir möchten nicht, dass das Schweizer Tafelsilber verhökert werden muss, weil die Axpo ansonsten zugrunde gehen würde. Diese Situation möchten wir verhindern. Es könnte durchaus sein, dass dieselbe Forderung auch aus anderen Kantonen gestellt wird. Und ich nehme stark an, sollten diese Kantone eine Mehrheit der Stimmen zusammenbringen, dass dann die Eigner-Vertreter hierzu die Strategie anpassen werden.

Ich möchte noch etwas Kurzes zur Litera d sagen: Für uns ist das wieder die logische Konsequenz zu Litera c, wenn man sagt, dann man macht eine gewisse Sicherheitsbeschränkung bei den Auslandsinvestitionen, dann muss man sich auch überlegen, wo man investieren will. Wir sind der Meinung, dass es eben sinnvoll ist – das haben wir mit einem Postulat, zusammen mit den anderen Kolleginnen und Kollegen dieser kleinen Axpo-Allianz, bereits gefordert –, dass die Axpo in die Produktion im Inland investiert, dass darauf das Schwergewicht gelegt werden soll, auch wenn es vielleicht nicht die schnellsten und einfachsten Investitionen sind.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

#### *Abs. 2 lit. d*

***Minderheitsantrag David Galeuchet, Franziska Barmettler, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:***

*Lit. d streichen.*

*Andreas Halser (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Das ist die vierte und letzte Vorgabe, die die Kommissionmehrheit dem Regierungsrat bei der Ausübung seiner Stimmrechte machen möchte. Der inländische Anteil an der Stromproduktion der Axpo Holding AG soll eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie gewährleisten. Eine Minderheit möchte auf diese Vorgabe verzichten.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Dieser Antrag ist völlig unrealistisch und heuchlerisch. Die Axpo wird – wie eingangs gesagt – einen grossen Teil ihrer Wasserkraftwerke durch den Heimfall verlieren.

Es wird also der Axpo gar nicht möglich sein, diese Ziele, die hier erwähnt sind, einzuhalten. Deshalb folgen wir der Regierung und streichen diese Vorgabe.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Ich frage mich wirklich, was hinter diesem Antrag der KEVU-Mehrheit steht? Ich frage mich wirklich, wie Sie sich das vorstellen? Wie soll das überhaupt gehen? Mit dem Auslaufen der Nutzung der Kernkraft und dem Heimfall der Wasserwerke, wie soll da die Axpo überhaupt diese wirtschaftlich ausreichende Versorgung mit inländischen Energien anbieten können? Für uns ist klar, dass das nicht realistisch ist. Für uns ist auch klar, dass wir den Regierungsrat nicht mit einem derart unrealistischen Wunschzettel in die Verhandlungen gehen lassen sollten. Ganz grundsätzlich bezüglich des Wunschzettels der FDP, das merken Sie, also bei der Ausübung der Stimmrechte als Eigner ist die FDP sehr zurückhaltend. Warum ist das so? Wir wollen den unternehmerischen Spielraum der Axpo so breit wie möglich halten. Wir wollen ihr die Möglichkeiten geben, sich auf dem europäischen Parkett behaupten zu können. Wir haben gehört, die Rahmenbedingungen ändern sich sehr schnell. Da braucht es eben auch eine Möglichkeit des Unternehmens Axpo, sich schnell anzupassen. Alles andere ist für uns eine Illusion. Diese Einschränkung der unternehmerischen Freiheit der Axpo führt letztlich dazu, dass wir dieses Unternehmen zurückbinden. Das führt dazu, dass wir Dividenden vernichten, und das führt dazu, dass wir Volksvermögen vernichten. Deswegen folgen Sie dem Antrag der FDP, dem Antrag der Minderheit.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Die Litera d ist ein ganz wichtiger Kern der Vorlage. Da möchte ich an die beiden Vorredner appellieren, dass wir das als Vorgabe für die Ausübung der Stimmrechte unserer Regierung im Verwaltungsrat der Axpo sehen. Das ist nicht eine Vorgabe für eine Unterbindung der Freiheiten der Axpo, sondern wie sich die Vertreter unseres Kantons in diesem Verwaltungsrat einsetzen sollen. Das heisst noch lange nicht, dass sie das andere nicht dürfen, sondern, es soll die Kreativität fördern – und das ist nicht eine Einschränkung. Wenn ich irgendwo in einem Verwaltungsrat bin, dann habe ich nicht nur die Aufgabe, dort im Sinne des Verwaltungsrats abzustimmen, sondern auch mein Netzwerk einzubringen in diese Firma. Der wirtschaftlich stärkste Kanton hat nun einmal ein Netzwerk und muss diese Kreativität spielen lassen und Angebote unterbreiten, damit wir in die Wasserkraft investieren können. Nehmen wir ein Beispiel:

Wie viel erodiert jährlich, um wie viel kleiner werden jährlich die Stauseen, weil niemand mehr investiert, weil niemand mehr ausbaggert oder weil niemand mehr das Volumen erhält in diesen Stauseen. Haben Sie das Gefühl, die kleinen Gemeinden im Bündnerland hätten die Möglichkeit, bekämen überhaupt das Geld zu investieren in ihre Wasserkraftwerke, wenn sie nicht Abnahmegarantien haben? Das können sie gar nicht. Sie spielen mit diesem Heimfall, logisch, das würde ich auch. Aber sie warten auf ein Angebot, und dieses Angebot ist meines Wissens noch nie unterbreitet worden, sondern nur nicht kreative Angebote, nur für eine Übernahme. Das ist kein Angebot. Das ist nur gepokert. Da braucht es eben kreative Lösungen, und diese kreative Aufgabe geben wir jetzt der Regierung, damit sie das in den Axpo-Verwaltungsrat einbringt. Schauen Sie, unser Anliegen ist, dass nicht der Handel das erste Geschäft der Axpo ist, sondern auch die Produktion. Dafür wollen wir uns einsetzen. Deshalb ist das ein Kernstück dieses Artikels. Herzlichen Dank.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Eine kurze Zusammenfassung zu dem sehr guten Votum von Kollege Hübscher: Wenn wir nichts tun, geschieht ganz sicher nichts. So ist es.

Jetzt komme ich zu einem etwas ausgedehnteren Votum: Sie tun so, als würde die Axpo in 25 Jahren inexistent sein, nicht mehr hier sein, beerdigt sein, weil wir die potenzielle Gefahr von Heimschlag haben, weil die Kernkraftwerke irgendwann auslaufen. Auch da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es gibt Fachleute, die sprechen von Laufzeitverlängerung et cetera, also in 25 Jahren, da kann noch viel passieren. Und auch verkaufen oder als Eigentümerin Unfug betreiben, auch das kann man in 25 Jahren unheimlich viel. Was spricht dagegen, wenn man von der grössten Stromproduzentin innerhalb der Schweiz verlangt, dass sie genügend wirtschaftliche und sichere Energie produzieren soll. Meines Erachtens spricht nichts dagegen. Es geht hier nicht um die gesamte Stromproduktion – ich gebe zu, der Satz ist etwas schwierig zu verstehen –, sondern es geht um die Konzentration ihres Anteils der innerschweizerischen Stromproduktion. Deswegen verstehe ich die Angst nicht, dass das nicht umsetzbar ist. Sondern auch hier: Wenn man will, geht viel.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonrat beschliesst mit 103 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

§ 2 a  
Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 b  
Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 1 lit. b Ziffer 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 2

***Minderheitsantrag Sonja Rueff Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):***

*2. (gemäss Antrag des Regierungsrates)*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Jetzt wechseln wir das Thema ganz grundsätzlich. Jetzt geht es darum, was durch den Kantonsrat zu genehmigen ist.

Die Kommissionmehrheit will Anpassungen der gemeinsamen Eigentümerstrategie oder des Aktionärsbindungsvertrags, nicht nur in Bezug auf die direkten Beteiligungen der Axpo an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellen, sondern diese Auflage auf alle für die Versorgung wichtigen Kraftwerke in der Schweiz ausweiten. Das ist eine konsequente Folge des vorherigen Antrags. Eine kleine Kommissionminderheit möchte dem Antrag des Regierungsrates folgen und diese Einschränkung bezüglich einer Veräusserung nur für die grossen Wasserkraftwerke erlassen.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Auch hier verweisen wir darauf, dass primär die grossen Wasserkraftwerke für uns strategisch und raumplanerisch relevant sind. Deshalb möchten wir nur an diesen festhalten, aber es nicht auf alle Kraftwerke ausweiten.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

§ 2 b

*Abs. 1 lit. c*

***Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Andreas Hasler:***

*Lit. c streichen.*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Die Kommissionmehrheit will nicht nur die Übertragung von Aktien der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstellen, sondern auch den Verzicht auf die Ausübung des Rechts, angebotene Aktien zu erwerben. Eine Minderheit erachtet eine solche Regelung aus zeitlichen Gründen als nicht umsetzbar und will deshalb darauf verzichten.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Wir erachten diese Bestimmung als nicht umsetzbar. Wegen der Fristen ist es fast unmöglich, dass ein Kaufangebot so lange gültig ist. Wie stellen Sie sich das denn vor? Die Axpo entscheidet sich, eine Aktie nicht zu kaufen, und dann sagen Sie den Geschäftspartnern, warten Sie, wir müssen noch den Kantonsrat fragen, und der Kantonsrat sagt, warten Sie, wir müssen noch die Stimmbevölkerung fragen. Also, das ist doch schon etwas realitätsfremd.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Ich wollte einfach noch eine kleine Präzisierung anbringen. Selbst wenn danach der Antrag zum fakultativen Referendum durchkommt, Litera c untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Ich glaube, der Regierungsrat kann durchaus sagen, warten Sie, der Kantonsrat muss das noch entscheiden – einen Augenblick.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

§ 2 b

*Abs. 2*

***Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Ruth Ackermann, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), David Galeuchet, Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:***

*Abs. 2 streichen.*

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU:* Die Kommissionsmehrheit möchte Beschlüsse, welche die Übertragung von Aktien oder Anpassungen der gemeinsamen Eignerstrategie oder des Aktionärsbindungsvertrags betreffen, dem fakultativen Referendum unterstellen. Eine Minderheit lehnt dies als nicht stufengerecht ab.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Wie gesagt, erachtet es die GLP als nicht stufengerecht, hier die Möglichkeit eines fakultativen Referendums einzuführen. Wir stärken heute die Mitsprache des Kantonsrates. Dies ist unserer Ansicht nach ausreichend. Gerade die lange Geschichte dieser Vorlage zeigt, dass die Planungssicherheit gefährdet ist, wenn die Axpo zu lange auf politische Entscheidungen warten muss. Die Bestimmung würde die Prozesse schwerfällig machen und die Handlungsfähigkeit des Unternehmens lähmen. Zudem können wir mit dem fakultativen Referendum nur Beschlüsse angreifen, die zwei von neun Vertragsparteien betreffen. Es wird somit der Bevölkerung auch ein falsches Bild vermittelt, was unsere tatsächliche Mitsprache betrifft.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Unserer Meinung nach ist das ein sehr wichtiger Antrag, die Unterstellung der Genehmigung der Beschlüsse des Kantonsrates betreffend Absatz 1 Litera a und d unter das fakultative Referendum. Einerseits weil wir meinen, dass damit auch das Gewicht der Genehmigung des Kantonsrats erhöht wird respektive die Verhandlungsmasse, die die Kanton-Zürich-Vertreter einbringen können, wenn sie sagen müssen, das muss im Fall der Fälle auch vor dem Volk Bestand haben. Hier geht es einerseits um den Verkauf von Aktien. Da möchten wir vorsichtig sein, da die Axpo heute dem Verwaltungsvermögen zugeordnet ist, ist die Bewertung extrem unter dem Realwert. Da kann es dann plötzlich heikel werden. Wir wollen einfach sicherstellen, dass der Verkauf von Aktien dem fakultativen Referendum unterstellt ist.

Das andere sind insbesondere Änderungen in der Eignerstrategie. Wieso finden wir es wichtig und richtig, diese Genehmigung dem fakultativen Referendum zu unterstellen? Eigentlich ist für uns die Eignerstrategie etwas zu wenig verbindlich. Es ist die Grundausrichtung,

die die Eigner dem Verwaltungsrat mitteilen; sie ist nicht wirklich einklagbar, aber sie ist eine starke Willensäusserung. Ein Verwaltungsrat, der der Willensäusserung seiner Eigener widerspricht, muss, ehrlich gesagt, damit rechnen, ausgewechselt zu werden. Alles andere wäre von den Eignern etwas inkonsequent. So gesehen hat es doch eine gewichtige Bedeutung. Die Eignerstrategie ist das Werk, das uns einerseits die relevanten Kraftwerke absichert und dass die Netze in der öffentlichen Hand sein werden. Und in der in Zukunft hoffentlich auch vorgeben wird, dass man eben bei den Auslandbeteiligungen nicht irgendetwas machen sollte. Wir sind der Meinung, wenn diese Anpassungen in der Eignerstrategie unbestritten sind und auch im Kantonsrat, dann wird es auch kein fakultatives Referendum geben. Wenn sie aber hochgradig umstritten sind, dann sollte aufgrund der Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und der Bedeutung dieses Volksvermögens die Bevölkerung ein Mitspracherecht haben respektive ein Vetorecht erhalten. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man hier der KEVU-Mehrheit folgen sollte.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Die SVP und die SP gaukeln mit der Einführung des Referendums Bürgernähe und weiteren Einfluss auf die Eigentümerstrategie und den Aktionärsbindungsvertrag vor. Dabei handelt es sich um die falsche Ebene, denn die Eigentümerstrategie ist allenfalls mit einer Verordnung zu vergleichen. Es ist, wie wenn Sie das Volksreferendum gegen die Bussenverordnung ergreifen könnten. Welch ein Chaos würde dadurch entstehen. Das macht die Axpo träge und langsam. Es ist aber hingegen sinnvoll, dass der Kantonsrat bei der Übertragung von Aktien und den Anpassungen des Aktionärsbindungsvertrages und der Eigentümerstrategie das letzte Wort hat. Das bringt eine deutliche Verbesserung zur ursprünglichen Vorlage, die damals im Rat keine Chance hatte.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Ich möchte gerne bei den Argumenten von David Galeuchet nachdoppeln. Ein fakultatives Referendum würde den Prozess verzögern. Wir haben vorher darüber abgestimmt, dass der Kantonsrat den Kauf von Aktien bewilligen müsste. Das würde dann auch noch vors Volk gehen. Wir rechnen damit, dass es ein Dreivierteljahr länger gehen könnte, bis das durchs Parlament geht bei einem Thema, das eigentlich schnell über den Tisch sollte.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Martin Neukom hat dankenswerterweise bei den vorherigen Anträgen bereits ausgeführt, dass wir uns im

Gesetz hier nur noch mit einem Teil der Zürcher Aktien beschäftigen. Anders ausgedrückt: Hätten Sie bei den vorherigen Anträgen mehr mitreden wollen, hätten Sie halt dem Rückweisungsantrag der AL folgen müssen. (*Heiterkeit*)

Wir haben zuvor – zumindest über durchaus ernsthafte Anträge wie über die Geschäftstätigkeit im Ausland – auch über tendenzielle Wunschzettelparagrafen wie jenem, der bei einem tatsächlichen Heimfall ziemlich überflüssig würde, geredet. Dies hier ist jetzt der einzige noch relevante und auch dementsprechend umstrittene Antrag. Hier geht es der AL um ganz Grundsätzliches.

Wir sind bei einem systemrelevanten Unternehmen der Meinung, dass Entscheide des Kantonsrats dem fakultativen Referendum unterliegen sollten. Wir sind also im Zweifel für die Demokratie, wobei wir auch sagen müssen, dass dieser Antrag nicht das Gelbe vom Ei ist. Uns ist hier vor allem die Übertragung der Aktien wichtig, dass diese nicht so einfach erfolgen kann. Jedoch ist die Unterstellung der Eignerstrategie unter das fakultative Referendum natürlich schon ein wenig ein Witz, wenn Sie zuvor nicht einmal dem Rückweisungsantrag der AL zugestimmt haben. Aber vielleicht würde dies ja genau das Volk besser machen als unser Parlament. Wir werden trotzdem zustimmen.

*Paul von Euw (SVP, Bauma)*: Ich denke, kurz zusammengefasst, ist dieses fakultative Referendum am richtigen Ort aus dem folgendem Grund: Die Bevölkerung will sicheren Strom. Punkt. Und wenn wir das hier drinnen verkennen oder in Zukunft verkennen würden – ich denke, in 20 Jahren sind nicht mehr viele da, von denen, die jetzt hier sitzen –, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft und die Wirtschaft und alle brauchen es trotzdem. Angenommen, man würde hier drinnen wirklich vom Kurs abkommen – was ich nicht zu denken glaube, aber es könnte ja sein –, dann hat die Bevölkerung das letzte Wort. Demzufolge passiert hier eigentlich nicht viel, ausser ein kleiner Korrekturmodus, den wir anwenden könnten, falls wir wirklich einmal korrigieren müssten mit einem Volksentscheid, mit einem Referendum. Und dann denke ich, dass Veräusserungen von Kraftwerken, Kauf von Aktien von anderen Energieversorgern, dass hier neun Monate, die vorher angesprochen wurden, keinen Kauf verhindern oder keinen Kauf begünstigen. Das sind strategisch langfristige Geschäfte. Das ist kein Kauf, den wir heute beschliessen und morgen umsetzen wollen. Deshalb ist auch die SVP für dieses fakultative Referendum.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Herr Paul von Euw kann sich nicht vorstellen, dass der Fall einmal eintritt, wo so ein Referendum tatsächlich nötig wäre. Ich bin froh, dass Sie so ein grosses Vertrauen in diesen Rat haben. Umso mehr wundere ich mich darüber, dass Sie an diesem Referendum festhalten.

Nun, das Problem ist vor allem die Eignerstrategie. Ich fürchte, wir Grünen fürchten, dass die Eignerstrategie damit zementiert wird und dass Änderungen in der Eignerstrategie, die durchaus nötig werden, denn die Wirtschaft und auch die Energiewirtschaft und die Techniken entwickeln sich, dass die dann in diesem Rat einen sehr schweren Stand haben. Warum? Weil im Grunde genommen jeder, dessen Meinung nicht ganz abgeholt wird, dann mit dem Referendum drohen kann. Das ist keine gute Diskussion, wenn es um die Zukunft eines der grössten Energieunternehmen in der Schweiz geht. Im Grunde genommen wollen Sie mit diesem Zusatz der Referendumsfähigkeit von Kantonsratsbeschlüssen ermöglichen, dass jeder immer wieder dem anderen drohen kann und auch Kleinstgruppen dies tun können, wenn Sie nicht 100-prozentig einverstanden sind. Also, ich glaube eher, wir zementieren die gegenwärtige Eignerstrategie mit diesem Referendumszusatz und verhindern, dass die Eignerstrategie den zukünftigen Gegebenheiten angepasst werden kann, wenn sie denn nötig sind. Ich stelle mir schon vor, es gibt einige hier drin, die haben Ängste und sagen, ja, ganz wichtige Elemente, die wir hier heute möchten, könnten in Zukunft verlorengelangen. Aber, es besteht genauso die Gefahr, dass sehr viele zukünftige Möglichkeiten verlorengelangen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag so nicht zuzustimmen.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Damit wir wissen, wovon wir hier sprechen: Aktuell ist in der Eigentümerstrategie ein Abschnitt drin, der lautet ungefähr so, dass Wasserkraft grundsätzlich nicht veräussert werden soll; so dieser Passus. Wenn das jetzt geändert werden würde, wenn man diesen Passus also streichen oder in irgendeiner Form verändern würde, dann müssten nachher neun Parteien dieser Änderung zustimmen, also die vier Kantonswerke und die fünf Kantone. Im Kanton Zürich müsste nicht nur der Regierungsrat zustimmen, auch das Parlament müsste entsprechend zustimmen. Und jetzt wollen Sie diese Zustimmung des Kantonsrates zu dieser Änderung der Eignerstrategie der Axpo auch noch dem Referendum unterstellen? Aus meiner Sicht gehen wir jetzt relativ weit, und es geht schlussendlich nur um einen einzigen Satz in einer Eigentümerstrategie von einem Kanton der Axpo. Aus meiner Sicht ist das überhaupt nicht zweckmässig und strapaziert

in dem Sinne die demokratischen Rechte, da die Leute dann über etwas abstimmen, was gar nicht von grosser Relevanz ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht zweckmässig. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Barmettler zuzustimmen und diese Referendumsfrage abzulehnen.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir kommen nun zur Beratung des EKZ-Gesetzes. Über die Minderheitsanträge wurde bereits gesprochen. Es sind die gleichen Anträge, wie beim Gesetz vorhin. Deshalb stimmen wir direkt darüber ab. Ich klinge jetzt einmal und danach führen wir die sieben Abstimmung nacheinander durch.

*IV*

*Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

*§ 11*

*Abs. 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abs. 2 lit. a*

***Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):***

*a. ... Netzinfrastuktur und grossen Wasserkraftwerken in der Schweiz grundsätzlich nicht zu veräussert werden.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Abs. 2 lit. b*

*Minderheitsantrag Paul von Euw, Ueli Bamert, Sandra Bossert (in Vertretung von Urs Wegmann), Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Ueli Pfister, Sonja Rueff:*

*Lit. b streichen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Abs. 2 lit. c*

*Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):*

*Lit. c streichen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Abs. 3 lit. d*

*Minderheitsantrag David Galeuchet, Franziska Barmettler, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:*

*Lit. d streichen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*§ 11 a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 11 b*

*Abs. 1 lit. a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abs. 1 lit. b*  
*Ziffer 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ziffer 2*

***Minderheitsantrag Sonja Rueff, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs):***

*2. ... an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken in der Schweiz betreffen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*§ 11 b*  
*Abs. 1 lit. c*

***Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Andreas Hasler:***  
*Lit. c streichen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*§ 11 b*  
*Abs. 2*

***Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Ruth Ackermann, Barbara Franzen (in Vertretung von Sarah Fuchs), David Galeuchet, Andreas Hasler, Florian Meier, Sonja Rueff:***

*Abs. 2 streichen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Barmettler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. Über römisch V und VI sowie Teil B der Vorlage beschliessen wir in der Redaktionslesung.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Humus-Tourismus muss aufhören**

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 20. Juni 2022  
KR-Nr. 202/2022, RRB-Nr. 1321/5.10.2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 5. Oktober 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Die Tatsache, dass es einen Humus-Tourismus gibt, der rein schon aus ökologischer Sicht eingedämmt werden muss, müsste die Klima-Allianz dazu bewegen, dieses Postulat zu unterstützen. Das im Postulat genannte Beispiel zeigt exemplarisch, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort nicht recht hat. Von den 5800 Kubikmeter Humus wurden nur rund 1000 Kubik vor Ort verwendet, und der Rest irgendwohin verkauft, wobei nicht mal klar ist, für was der Humus schlussendlich verwendet wurde oder was mit dem Humus passiert ist, denn mehr als die Hälfte wurde an das ausführende Bauunternehmen abgegeben, ohne dass die Regierung von der Verwendung eine Ahnung hatte. In den soeben diskutierten Vorstössen hat die Klima-Allianz von Kreislaufwirtschaft gesprochen. Und bei diesem Postulat, wo es genau um diese praktische Umsetzung von Fahrtenreduktion geht, will der grüne Baudirektor nichts von seinen eigenen Forderungen wissen. 4800 Kubikmeter wurden abgeführt. Das entspricht bei 27 Kubik pro Lastwagen rund 177 Fahrten für nichts. Gibt Ihnen da die CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht zu denken?

Nun zur Antwort der Regierung, bei der ich feststellen muss, dass sie den Sinn des Postulates nicht erkannt hat: Entgegen der Antwort der Regierung ist der Schutz der Böden überhaupt nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Mehr Böden sollen aufgewertet werden. Die Aussage,

dass keine gesetzliche Grundlage besteht oder sogar dem Umweltschutzgesetz zuwiderläuft, sieht ein Rechtsgutachten der Universität Luzern anders. Ich zitiere: «Hingegen erweist sich die Praxis im Kanton Zürich bei Böden, die zu weniger als 50 Prozent anthropogen verändert wurden, kategorisch eine Baubewilligung für eine Bodenaufwertung auszuschliessen und keine einzelfallbezogene Interessensabwägung vorzunehmen, als bundesrechtswidrig.» Wenn wir uns vor Augen führen, dass nach dem neuen Sachplan «Fruchtfolgeflächen des Bundes» der Kanton Zürich rund 1000 Hektar zu wenig Fruchtfolgeflächen besitzt, verlangt dieses Postulat, dass wir mit dem Humus sinnvoll und haushälterisch umgehen müssen. Dieses Postulat dient aus den genannten Gründen dem Umweltschutz, indem es viele Lastwagenfahrten vermeidet, dient der Bodenaufwertung, ist bundesrechtskompatibel und dient den Fruchtfolgeflächen. Stimmen Sie deshalb dem Postulat zu Danke.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Lieber Hans Egli, für euren Vorstoss habe ich eigentlich viel Sympathie. Ich habe nämlich bei der Kulturland-Initiative – du erinnerst dich – 2015 ebenfalls meine Bedenken zum Humus-Tourismus erwähnt. Aber dein Vorstoss ist leider auf der falschen Flughöhe. Dieser Vorstoss gehört nach Bern. Wenn euch der Humus-Tourismus stört, dann regelt es da. Tut mal etwas, anstatt nur zu lamentieren. Ihr seid ja dort nun genügend Leute, oder?

Euer Vorschlag, den Humus in einem Radius von einem Kilometer zu beschaffen, ist schlicht nicht realistisch. Das schafft Ihr ja mit der Gülle auch nicht; da gibt es auch einen so genannten Güllen-Tourismus. Ich denke aber, vielleicht liege ich auch falsch, dass Ihr mit diesem Postulat einmal mehr auf die Biodiversitäts-Strategie des Kantons abzielt: Keinen Humus in der Nähe, also keine Aufwertung.

Der Umgang mit wertvollem Bodenmaterial, das hast du ja schon erwähnt, ist im Bundesgesetz geregelt. Fällt also Bodenmaterial an, so soll es, soweit es für die Bodenaufwertung geeignet ist, möglichst in der Nähe wiederverwendet werden. Das ist richtig, aber manchmal geht es eben nicht. Dieses Vorgehen ist aber aufgrund der gegebenen örtlichen Verhältnisse nicht immer möglich. Gegen die Eignung einer Aufwertungsfläche in der Umgebung der beanspruchten Fruchtfolgefläche sprechen oftmals der Landschaftsschutz, Belastungen im Bodenmaterial, anthropogene oder nicht veränderte Böden oder geomorphologische Schutzobjekte. Manchmal fehlt es auch an Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers oder Grundeigentümerin, die eine Kompensation in der Umgebung der Bauarbeiten verunmöglichen. Damit

wird automatisch auch der Radius grösser. Also, euer Anliegen verstehen wir, aber es funktioniert halt nicht immer so, wie es funktionieren sollte. Wir können das Ganze schmerzlos machen. Aus genau diesen Gründen lehnen wir dieses.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Dieses Postulat vermischt irgendwie falschen Umweltschutz mit sinnvollem Schutz des Bodens. Der Schutz des Bodens sieht die landwirtschaftliche Fruchtbarkeit ebenso wie die biologische Vielfalt, also die Biodiversität, vor. Wird wertvoller Boden an einem Ort abgetragen, soll er anderswo wieder genutzt werden, das heisst, man entscheidet, wo kann der abgetragene Boden eine Verbesserung der Bodensituation an einem anderen Ort generieren. Dies kann geografisch in der Nähe sein oder eben weiter weg. Weiter weg bedingt Transportwege. Die Limitierung des Transports auf einen Kilometer bringt jedoch niemandem etwas, denn die Auswirkungen des Transports auf die Umwelt sind im Vergleich gering. Erheblich sind aber die Einschränkungen, während der abgetragene Boden nicht sinnvoll weiterverwendet werden kann, eben dort, wo der Nutzen gegeben ist. Die gängige Praxis entspricht dem Umweltschutzgesetz. Sie ist vernünftig und zweckmässig. Darum werden wir Grünliberalen dieses Postulat entschieden ablehnen. Der Humus-Tourismus, wenn wir ihn so nennen wollen, soll weiterbestehen.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Zuerst zwei Fakten: Erstens, Boden ist im Kanton Zürich durch die grosse Bautätigkeit eine knappe Ressource. Zweitens, baulich beanspruchte und früher geschädigte Böden sogenannte anthropogene Böden aufzuwerten, kann fruchtbaren Boden für die Landwirtschaft schaffen. Zusätzlich zur raumplanerischen Optimierung leistet die Wiederherstellung und Aufwertung von Böden einen namhaften Beitrag an die verfügbare Gesamtfläche hochwertiger Landwirtschaftsböden. Gegen eine möglichst nahe Verwertung des abgetragenen Humus rund um den Ort der Entnahme hat somit wohl niemand etwas einzuwenden. Es wird landwirtschaftliches Produktionspotenzial geschaffen, Deponievolumen geschont und auf zahllose Lastwagenfahrten – zumeist weiter entfernten Deponien – verzichtet. Das ist agronomisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Es kann aber nicht sein, dass durch die Vorgabe, den Boden möglichst ortsnahe wieder zu gebrauchen, alle anderen Vorgaben ignoriert werden, insbesondere, wenn es sich um bundesrechtliche Vorgaben handelt. Neben den Interessen der Landwirtschaft müssen bei Bodenaufwertungen auch besonders die Interessen von Landschafts-, Natur-, Gewässer- und

Klimaschutz und der Archäologie berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

Über Jahrtausende natürlich gewachsene, vielschichtige Böden erfüllen an ihrem Entstehungsort optimal die standorttypischen Funktionen. Sie dienen zum Beispiel – neben der Produktion als Lebensraum – als Puffer, als Filter sowie als Speicher. In ihrer Vielschichtigkeit können sie baulich nicht gleichwertig nachgebaut werden. Das ist leider Fakt. Sie sind daher möglichst unverändert zu erhalten. Erfolgreiche Bodenrekultivierungen erfordern eine sorgfältige Planung sämtlicher Arbeitsschritte, korrekte Bauausführung und schonende Folgebewirtschaftung zur Stabilisierung der losen Struktur frisch geschütteter Böden. Dies ist nur möglich, wenn alle am Bauvorhaben Beteiligten mit Sachverstand, Sorgfalt und Geduld arbeiten. Das machen die Fachleute im Kanton Zürich im Normalfall. Wir verzichten entsprechend im Einklang mit dem Regierungsrat auf die Überweisung des Postulats.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Wir in der Fraktion – es geht ja jetzt auf den Abend zu – lieben nicht nur das orientalische Gericht aus Kichererbsen, sondern lieben als Gärtnerinnen und Gärtner auch den vielschichtigen, lebendigen Teil des Bodens, den man ebenfalls Humus nennt und der für die Fruchtbarkeit des Bodens sorgt. Anders als die SVP oder eben Hans Egli, die dem Nichtbauern und Regierungsrat Martin Neukom sehr viel Misstrauen entgegenbringen und ihm ständig allerlei Wüstes unterstellen, stufen wir die Revitalisierungs- und Landwirtschaftspolitik von Regierungsrat Martin Neukom als konform mit dem Umweltschutzgesetz ein. Wir hätten es sehr geschätzt, wenn Hans Egli direkt bei der Baudirektion nachgefragt hätte, was denn bei der Revitalisierung des Furtbachs in Wallisellen mit dem Humus genau passiert ist. Im Notfall hätte es auch eine Anfrage getan, so wäre die Antwort wie auch das Anliegen öffentlich geworden. Mit einer simplen Nachfrage beim Regierungsrat oder einer kantonsrätlichen Anfrage hätten wir uns dieses Postulat ersparen können. Die Alternative Liste lehnt das Postulat ab.

*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach):* Schon die Antwort der Regierung hat mich einigermaßen ratlos zurückgelassen. Auch jetzt in der Debatte habe ich leider keine vernünftigen Argumente gehört, weshalb wir die Umwelt weiterhin mit langen Transportwegen und somit mit übermässigem CO<sub>2</sub>-Ausstoss belasten müssen. Es ist einfach unglaublich, dass sich die Regierung hier hinter Paragraphen versteckt, die sie

selber ändern könnte, beziehungsweise deren Änderung sie selber beantragen könnte. Und nur, weil sich jetzt in diesem Fall alle Akteure an die Gesetze gehalten haben, muss das nicht heissen, dass dies die beste Lösung für die Umwelt war. Das wissen wir und das wissen auch Sie. Aber dies zeigt einmal mehr, dass es dem grünen Regierungsrat und seinen Kantonsratskollegen nicht um die Umwelt geht. Wenn ein grünes Anliegen aus der Reihen der SVP kommt, dann wird es abgelehnt, man müsste ja sonst zugeben, dass man eigentlich selber auf diese Idee hätte kommen können. Eines können Sie mir nicht unterstellen, dass ich jetzt hier einen auf Grün mache, denn ich wäre ja als ehemalige Transportlerin daran interessiert, möglichst viele Kilometer machen und verrechnen zu können, also den Humus quer durch den Kanton zu karren, statt ihn ganz einfach in der Nähe für die Bodenaufwertung zu benützen.

Die Aussage in der Antwort des Regierungsrates, ich zitiere: «Der Auftrag von abgetragenem Boden auf natürlich gewachsenen Böden verändert in der Regel die ursprüngliche standorttypische Bodenstruktur, den Bodenaufbau und die Lebensgemeinschaften.» Zitatende. Dies ist natürlich nur dahingehend richtig, dass tatsächlich eine Veränderung stattfinden würde. Nur gibt es auch bei den natürlich gewachsenen Böden eben durchaus Böden, die einer Aufwertung bedürfen, beziehungsweise die eine Aufwertung dringend benötigen würden. Weshalb man deshalb den Humus in der ganzen Welt herumfährt, statt ihn eben in der Nähe für die Aufwertung zu benutzen, erschliesst sich mir nicht. Und weshalb die Grünen den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss, der diese Lastwagenfahrten verursacht, in Kauf nehmen, werde ich auch nie verstehen. Mit Umweltschutz hat das nichts zu tun.

Und die Rechnung von meinem Kollegen Hans Egli muss ich leider auch noch zugunsten der Grünen korrigieren: Die 4800 Kubikmeter abgeführten Humus konnten nicht mit 177 Fahrten à 27 Kubikmeter bewältigt werden. Das Fassungsvermögen nämlich für Humus ist pro Fuhre maximal 14 bis 15 Kubikmeter, was also praktisch einer Verdoppelung der Fahrten gleichkommt, nämlich zirka 340 Fahrten. Aber, kaufen Sie ruhig noch ein paar weitere CO<sub>2</sub>-Zertifikate, damit der Greenwashing-Ablasshandel schön floriert. Die Umwelt profitiert davon zwar nicht, aber ihr Gewissen ist dann sicher beruhigt. Dabei hätten Sie jetzt hier ein einfaches Mittel in der Hand, tatsächlich etwas für die Umwelt zu tun. Dass Sie diesen Vorstoss vermutlich nicht unterstützen, sagt sehr viel über ihre eigentliche und tatsächliche Gesinnung aus.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Wie jeder Tourismus belastet auch der Humus-Tourismus unnötig die Umwelt. Bei einem privaten Bauvorhaben, wenn nicht der Kanton baut, sondern ein Landwirt oder irgendjemand anders, dann muss er fast auf den Kubikmeter genau darlegen, wohin er mit dem Humus und dem Oberboden geht. Und das muss möglichst im Umkreis der Baugrube sein. Da können Sie lange mit dem ARE (*Bundesamt für Raumentwicklung*) hin und her kämpfen, wenn Sie es etwas weiter weg wollen. Es ist darum nicht verständlich, warum bei der Revitalisierung des Baches wertvoller Humus einfach fortgeführt werden darf. Mir ist schon klar, wahrscheinlich konnten so die Kosten gedrückt werden, und der Unternehmer konnte den Humus gut weiter weg und irgendwo verkaufen. Das ist dem Privaten natürlich vorenthalten.

Der Regierungsrat meint, dass dieses Postulat dem Bundesgericht widerspricht. Der Vorstoss wurde jedoch vom Amt für Landschaft und Natur, ALN, konsolidiert. Das ALN sieht keinen Widerspruch zum Bundesrecht. Ich glaube, der Regierungsrat hat dies mit diesem Postulat final zu klären. Vielleicht sollte er sich auch überlegen, wieso der Bürger wieder mit anderen Ellen gemessen wird, wie wenn er selber baut. Die FDP stimmt diesem Postulat zu, beziehungsweise will es überweisen. Besten Dank. Tun Sie es uns gleich.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich meine, ich freue mich, wenn ich von der anderen Seite endlich Wörter wie Klimaschutz höre, CO<sub>2</sub>-Reduktion durch kurze Transportwege, Umwelt- und Naturschutz. Ich danke Ihnen. Unsere Botschaft ist bei Ihnen angekommen. Jetzt müsste man es noch ein bisschen genauer anschauen und ein bisschen klüger umsetzen. Dann sind wir, glaube ich, beide miteinander an dem Ziel, wo wir sein wollen. Ich wäre froh, wenn Sie beim Humustransport nicht nur ans CO<sub>2</sub> denken, sondern generell bei unserem Transportwesen. Da haben Sie schon die richtige Türe aufgestossen, Frau Rogenmoser, wofür ich Ihnen dankbar bin. Genau das Gleiche gilt auch beim Natur- und Umweltschutz. Auch diesbezüglich bin ich froh, dass Sie diese Werte endlich anerkennen und sehen, dass man da genau hinschauen muss, dass wir gemeinsam einen Weg finden müssen, den wir einschlagen können, um den Kanton in diesen wichtigen Bereichen vorwärtszubringen. Jetzt geht natürlich nicht immer alles ganz genau so, wie es auf den ersten Blick richtig erscheint. Manchmal müssen wir Grünen ein zweites Mal hinschauen; das kommt selbst bei den Umweltspezialistinnen und -spezialisten in diesem Kantonsrat vor. Also, es gibt Gründe, weshalb man den Humus, der abgetragen werden musste, nicht einfach

gleich nebenan wieder deponieren oder verwenden kann. Dafür gibt es ein Bundesgesetz, das das regelt. Das können wir nicht einfach aushebeln. In diesem Sinne danke für dieses wichtige Votum, danke für dieses Bekenntnis zum Klima-, Natur- und Umweltschutz. Ich hoffe, wir kommen da gemeinsam weiter.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Danke für Ihre Voten. Ich möchte ein paar Repliken respektive ein paar Aussagen richtigstellen.

Edith Häusler hat gesagt, das Beispiel Wallisellen sei nicht kongruent mit der Aussage oder mit der Forderung. Ich kann Ihnen einfach eins sagen: Erstens, wo ein Wille ist, ist ein Weg. Zweitens, diese Forderung ist nicht bundesrechtswidrig. Und drittens, das Beispiel Wallisellen zeigt explizit, wie irrsinnig das momentan gehandhabt wird, dass Humus von Wallisellen ins Thurgau verkauft wird. Das macht doch keinen Sinn.

Zu Frau Sanesi möchte ich sagen, es ist wirklich ein Anliegen, dass der Humus sinnvoll vor Ort verwertet und verwendet wird. Es gibt doch kein Argument, dass die jetzige Praxis, die unökologisch ist, dass diese weiter gestützt wird. Und zu Markus Bärtschiger möchte ich nochmals wiederholen: Diese Forderung, das hat die Studie der Universität Luzern, die ich zitiert habe, gezeigt, diese Forderung ist nicht bundesrechtswidrig. Und bei Frau Stofer möchte ich richtigstellen: Wir Postulanten haben Herrn Neukom nichts Wüstes unterstellt, sondern wir haben einfach Fakten von dieser Renaturierung in Wallisellen zitiert. Ich möchte hier auch bekennen, ich schätze Herrn Neukom als Person, aber auch als Regierungsrat sehr; er macht grundsätzlich einen guten Job, auch wenn ich nicht alles mittragen kann – einfach, dass das auch gesagt ist. Ich muss auch bekennen, ich habe auf der linken Seite zu wenig lobbyiert, weil ich dachte, dieser Vorstoss sei logisch, stringent und gut. Wenn Thomas Forrer attestiert, dass er sieht, dass wir lernfähig sind, habe ich natürlich gedacht, dass auch die linke Seite lernfähig sei. Ich habe mich verschätzt. Ich hoffe trotzdem, es gibt eine Mehrheit. Überweisen Sie dieses Postulat. Es ist ein sinnvolles, gutes Postulat. Danke vielmals.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 202/2022 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz**

Postulat Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 239/2022, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Schick hat an der Sitzung vom 26. September 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

*Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich):* Ich lese Ihnen das Votum meiner Parteikollegin Daniela Güller vor und grüsse sie an dieser Stelle herzlich aus dem Ratssaal.

Wir befinden uns in einer Erwärmungsphase – dies wissen wir nicht erst seit unseren grünen Ski-Abfahrten vom letzten Winter. Wer sich jedoch auch für Zahlen interessiert, kann im kantonalen GIS (*Geoinformationssystem*) nachschauen, wie sich vor allem unsere Städte in Zukunft noch mehr erwärmen und mehr Tropennächte erwartet werden. Mit zwischen 30 bis 50 Hitzetagen pro Jahr ist es immer wahrscheinlicher oder sogar sicher, dass Hitzeperioden nicht mehr nur in den Sommerferien erwartet werden können. In vielen Bereichen müssen wir uns deshalb entsprechend vorbereiten. Einer davon sind die Schulen. Die kantonalen Schulen sind hauptsächlich in den Städten angesiedelt, wo Tropennächte vermehrt erwartet werden. Begrünung und eine gute Luftzirkulation, ohne dafür die Fenster öffnen zu müssen, werden für ein gutes Innenklima unabdingbar sein.

Um die Situation genau zu analysieren, bitten wir den Regierungsrat, eine Ist-Analyse sowie eine Potenzial-Analyse der Aussen- und Innenräume durchzuführen sowie aufzuzeigen, wie diese ausgebessert werden können oder müssen, mit möglichst nachhaltigen und zukunftsfähigen Strategien. Eine ganzheitliche Sicht ist dabei wichtig. So zeigt sich beispielsweise, dass eine Begrünung und Nutzung von vorhandenen Fliessgewässern nicht nur die Aussenflächen abkühlen, sondern auch für die Kühlung der Innenräume genutzt werden kann. Auch die Schulen und die Schülerschaft sollen dabei miteinbezogen werden zur Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, aber auch zur Einbindung und

Partizipation. Die Schülerinnen sollen dabei lernen, wie Veränderungen gemacht werden können und dass eine proaktive Reaktion besser ist, als den Kopf in den Sand zu stecken, denn diese Strategie hilft nur dem Strauss, um seinen Kopf zu kühlen.

Wir danken dem Regierungsrat, dass er das Postulat entgegennehmen will. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat, damit unsere Kinder und jungen Erwachsenen beim Lernen einen kühlen Kopf behalten können. Besten Dank.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, einen Analyse- und Massnahmenplan für eine natürliche Begrünung zu erstellen. Zudem sollen Kühlungs- und Lüftungsmassnahmen der kantonalen Schulen geprüft und im Massnahmenplan aufgelistet werden. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler, Jugendlichen, Lernenden und Studierenden an den Kantonschulen, an den Berufsschulen und auch an Fachhochschulen sowie an der Universität unter guten Bedingungen lernen können. Die Aufenthaltsqualität ist sehr wichtig. Wenn die Qualität der Luft stimmt, kann besser gelernt werden.

Nicht nur auf den Innenbereich soll aber der Fokus gelegt werden, sondern auch der Aussenraum soll analysiert werden. Die Aussenflächen müssen genügend Beschattung aufweisen. Es besteht ein grosser Unterschied, wenn unversiegelte Flächen aufzufinden sind, denn die Temperatur der Fläche kann so stark gesenkt werden. Neben der Entsiegelung von Aussenflächen, könnten auch Begrünungen geplant werden, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie in Höfen sollen Baumbepflanzungen und Grünflächen angedacht werden sowie Möglichkeiten zur Retention geschaffen werden.

Schulen haben in diesem Bereich eine wichtige Rolle einzunehmen. Damit zukünftige Generationen unter angenehmen Bedingungen lernen können, sollen innovative Lösungen gefunden werden. Da die kantonalen Schulen grösstenteils bereits bestehen, sollen auch Massnahmen in Betracht gezogen werden, welche Beschattungselemente beinhalten. Falls nicht genügend schattenspendende Bäume gepflanzt werden können, soll die Beschattung auch durch feste Überdachung, Pergolen oder Sonnensegel erreicht werden. Zudem soll Wasser zum Einsatz kommen, wenn keine Grünstrukturen möglich sind. Wasserelemente wie Brunnen, Teiche, begehbare Wasserspiele – weitere Beispiele haben wir vorhin von meiner Vorrednerin gehört – haben eine kühlende Wirkung auf die ganze Umgebung. Nicht nur bei den bestehenden Bauten,

sondern auch bei allen Provisorien und insbesondere bei den Neubauprojekten soll den Ansätzen der klimaangepassten Entwicklung Rechnung getragen werden.

Bei all diesen möglichen Massnahmen ist es für uns als SP klar, dass ein partizipativer Ansatz gewählt werden soll. Die Personen, die von den Erneuerungen profitieren könnten, sollen dabei miteinbezogen werden. Für die Analyse und Planung soll das ganze Areal jeweils der Schule mitgedacht werden. Wir hoffen sehr, dass auch neue Ansätze und innovative Ideen Platz finden können in der Planung. Die Potenziale gilt es zu eruieren sowie zu analysieren. Wir sind gespannt auf den Plan und bitten darum, dieses Postulat zu unterstützen, damit die Möglichkeiten aufgezeigt werden können.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Dieses Postulat ist eigentlich fast zu überflüssig, um darüber zu debattieren. Dies ist jetzt ein wenig überspitzt gesagt: Natürlich kann man über alles reden. Die im Vorstoss aufgezählten Punkte – wie Fassadenbeschattung, Flachdachbegrünung, Entsiegelung vom Plätzen, mehr Bäume und so weiter – sind bereits in verschiedenen anderen eingereichten Vorstössen verpackt, zum Teil waren diese schon im Rat oder kommen erst noch.

Die linksgrüne Seite hat einen grünen Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Dieser setzt bereits die genannten Forderungen Schritt für Schritt soweit wie möglich um. Aus gewissen Gründen geht es zum Teil mit der Umsetzung nicht schneller voran. Wenn man nach Minergie baut, soll man die Fenster nicht öffnen, da sonst das ganze System nicht mehr richtig funktioniert. Man kann Energie sparen, aber irgendwo gibt es kleine Abstriche. Alles kann man nicht haben – wie hier die Aufenthaltsqualität von Innenräumen. Man sagt schon seit der Einführung von Minergie – das ist jetzt schon 30 bis 40 Jahre her –, dass die Aufenthaltsqualität in den Räumen suboptimal ist. Die Leute bekommen Kopfweg, andere ausgetrocknete Haut und so weiter. Ich persönlich bin auch lieber in einem Raum, in dem ich die Fenster öffnen und frische Luft reinlassen kann als in einem Minergie-Gebäude.

Wir werden, wenn dieser Vorstoss eine Mehrheit findet, einen Bericht respektive einen Analyse- und Massnahmenplan erhalten. Man kann ja gespannt sein, was da drinnen stehen wird, was nicht schon lange bekannt ist. Massnahmen tönen in meinen Ohren, wenn es um das Bauen geht, immer folgendermassen: Es wird mehr kosten. Wie schon einmal erwähnt, ist vieles von dem schon am Laufen oder in der Pipeline des Baudirektors. Auch mit diesem Vorstoss wird es nicht schneller vorwärtsgehen, um das Raumklima und andere Faktoren zu verbessern.

Eine Partizipation der Schülerschaft, Studierenden und Schulen zu diesem Thema ist gut gemeint. Schlussendlich wird geredet und geredet und man wird keinen Schritt weiterkommen, besser gesagt, es wird ein Treten an Ort sein.

Wir im Rat können schon immer wieder über die in etwa gleichen Punkte und Probleme diskutieren – mit jeweils anderen Überschriften. Mit Minergie und nachhaltig und so weiter zu bauen, da muss man mit gewissen Einbussen leben können. Das Optimale wird es nie geben. SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Auch wenn sich durch die zunehmende Digitalisierung im Schulbereich die Art und Weise der Ausbildung verändert, und Onlinekurse, aufgezeichnete Vorlesungen und Tutorials zunehmen, ist die physische Präsenz in Schulen und an Universitäten nicht wegzudenken. So verbringen unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen den grössten Teil ihrer Zeit, zumindest was den wachen Zustand betrifft, in den Schulgebäuden.

Um gut lernen zu können, müssen sich die Menschen wohlfühlen. Neben persönlichen Voraussetzungen sind hierbei externe Faktoren, wie ein gutes Raumklima, unabdingbar. Dieses wird insbesondere durch die vorherrschende Luftqualität und Temperatur beeinflusst. Dabei kommt es auf die Ausstattung des Gebäudeinneren an, aber auch auf die Gestaltung der Umgebung, die ihrerseits das Klima im Inneren beeinflusst – zum Beispiel, wenn Gebäude durch grosse Bäume beschattet werden und dadurch die Temperatur im Sommer im Inneren weniger stark ansteigt. Festzuhalten ist, dass ein gutes Raumklima nicht nur auf das Lernen, das heisst auf die Produktivität positive Auswirkungen hat, sondern auch auf die Gesundheit der Menschen im Allgemeinen. Da, wie gesagt, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studentinnen und Studenten den Grossteil des Tages in Schulgebäuden verbringen, ist es von Interesse, eine Auslegeordnung über die Situation bezüglich Aufenthaltsqualität zu erhalten.

Die Mitte ist an einer Analyse zum Thema wie auch an möglichen Massnahmen zur Verbesserung interessiert. Deshalb überweisen wir das Postulat. Besten Dank.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Ich beginne mit einer Frage betreffend Ihre eigene Schulzeit: Hatten Sie in Ihrer Schulzeit jemals hitzefrei? Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten, gehören Sie vermutlich nicht zur Klima-Jugend (*Heiterkeit*), aber dafür gehören Sie zur Generation, die aus höchstgener Erfahrung deutlich feststellen kann,

dass die Klima-Erwärmung auch bei uns heisse Realität ist. Damals sehnten wir uns als Schülerinnen und Schüler noch nach dem Glück, vielleicht einmal pro Sommer die magische Temperatur zu erreichen, die es für einen schulfreien Hitzetag brauchte. Heute denken wir als Schulen schon gar nicht mehr daran, hitzefrei zu verfügen, denn sonst könnten wir den Unterricht gerade wochenlang ausfallen lassen. Stattdessen gilt: «Schule findet statt». Und das ist gut so. Es ist daher nur folgerichtig, dass wir in den Schulen unseres Kantons einen Plan machen, wie wir angesichts der weiter ansteigenden Temperaturen ertragbare Situationen schaffen; begrünen, beschatten, belüften heisst die Devise. Daran führt kein Weg vorbei, auch an unseren Schulen nicht. Es ist mir schleierhaft, wie man dagegen sein kann. Die EVP jedenfalls ist dafür.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Dieses Jahr purzelten wieder die Rekorde: Im Oktober 22 Grad auf dem San Bernardino, 22,6 Grad im Val Müstair – ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen – oder 26 Grad in Fribourg. Wetter ist nicht Klima, mögen jetzt einige von Ihnen denken, aber auch global gesehen hat die Klima-Erwärmung dieses Jahr zum wiederholten Mal nicht nur die Gemüter einiger Klima-Leugner erhitzt. Der wärmste Juni, der wärmste Juli, der wärmste August – und um das Quartett zu vervollständigen –, auch der wärmste September. Nicht in der Schweiz, sondern als globale Durchschnittstemperatur, und dies, seit Temperaturen überhaupt gemessen werden. Die Temperaturen steigen von Jahr zu Jahr, und die Produktivität von Menschen, ob nun bei der Arbeit oder in der Schule, hängt unter anderem von der Temperatur und der Qualität der Raumluft ab. Das bedeutet: Nicht zu heiss, genügend Frischluft, nicht zu trocken, aber bei heissen Temperaturen auch nicht zu feucht. Dabei geht es nicht nur um ein Wohlfühlklima und ein bisschen «fühlsch mi, gspürsch mi», sondern eben wirklich um die Produktivität oder die Aufnahmefähigkeit im Unterricht.

Jetzt fordert das Postulat einen Massnahmenplan, der mindestens die vier folgenden Punkte umfassen soll: Eine Bestandsanalyse, die Potenziale im Aussenraum, die Potenziale im Innenraum und die Bewusstseinsbildung. Eine Bestandsanalyse wäre sicher sinnvoll. Wo sind welche Schul- und Aussenräume wie häufig überhitzt und schlecht belüftet? Wo gibt es Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und weshalb? Das sind sicher Punkte, die eigentlich bei allen Immobilien des Kantons, in denen Leute arbeiten, angeschaut werden sollen. Dass ein

Massnahmenplan in der Regel auf eine Bestandsanalyse folgt, sei dabei nur am Rande erwähnt. Auch Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung von Aussenräumen sind sicher in vielen Schulen angezeigt. Man nehme nur das Beispiel der Kantonsschule Büelrain in Winterthur: ein Klotz aus Beton und Glas mit grossem Teervorplatz, grosser Betontreppe, einer kleinen Kiesfläche und noch kleineren Bäumchen darin. Im Sommer herrscht da wunderbar heisses Klima, und auf dem Dach ein bisschen PV (*Photovoltaik-Anlage*) und viel Substrat.

Dann zu den Massnahmen eines optimalen Innenraumklimas: Die Neu- und Umbauten sind über den Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» bereits abgedeckt. Auch die Immobilien im Mieter- oder Delegationsmodell sind bereits durch die Richtlinien «Gebäudetechnik» abgedeckt. Ein blinder Fleck sind sicher alle Bestandsbauten, bei denen keine baulichen Massnahmen geplant sind. Bei Schulhäusern ohne automatische Belüftung oder Sonnenstoren liegt es an der Lehrerschaft und der Schülerschaft, regelmässig das Fenster zu öffnen oder die Storen runterzufahren. Hier greift das Thema Sensibilisierung. Es ist wichtig, dass das Thema Klima-Anpassung auch in der Schule Einzug hält. Gerade bei den zunehmend heisseren Temperaturen im Sommer ist es wichtig, dass auch die Schüler lernen, wie man sich richtig verhält, und nicht beispielsweise über Mittag das Zimmer noch mehr aufheizt als notwendig. Wir werden das Postulat unterstützen.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* In Vertretung von Marc Bourgeois nehme ich etwas spontan Stellung zu diesem Vorstoss.

Wir brauchen keine aufwändigen Untersuchungen und Vorabklärungen für die im Postulat berechtigt geforderten baulichen Zustände des kantonalen Gebäudeparks und schon gar keinen Massnahmenplan. Bei jeder Gebäudesanierung fliessen all diese Punkte ohnehin direkt in das Massnahmenpaket ein und sind dann auch situativ direkt wirksam. Das Postulat ist überflüssig. Einen Bericht benötigen wir genauso wenig. Die FDP lehnt die Überweisung des Postulats ab.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 239/2022 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022

KR-Nr. 344/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner hat die Umwandlung in ein Postulat am 16. Januar 2023 abgelehnt. Heute hat der Erstunterzeichner seine Ablehnung widerrufen und sein Einverständnis zur Umwandlung erteilt. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Urs Wegmann beantragt Nichtüberweisung des Postulates.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Es freut mich, dass ich hier und heute noch meine erste Motion begründen kann; es ist mittlerweile ein Postulat. Es ist nicht mein erster Vorstoss. Es arbeiten ja nicht alle Regierungsräte gleich schnell, sonst hätte ich schon mehrere Vorstösse begründen können.

Nun zum Inhalt: Zu Beginn ein kurzer Blick in die Vergangenheit des Abfallwesens im Kanton – verzeihen Sie mir diese kleine Abschweifung vor dem Feierabend. Im 16. Jahrhundert begannen die Städte in der Schweiz erstmal die Kehrrihtabfuhr zu organisieren, beispielsweise in Winterthur mussten die Winterthurerinnen und Winterthurer ihren Hauskehrriht am Samstagmorgen in den Stadtbach werfen. Am Nachmittag wurden dann die Schleusen des Stadtweihers geöffnet und der Unrat fortgespült. Später, in der Industrialisierung erfolgte eine Zunahme von nicht oder schlecht abbaubaren Abfällen; Schlacken von Steinkohleheizungen et cetera. Dies führte dazu, dass man überall Kehrrihtdeponien und -gruben entlang von Gewässerläufen geschaffen hatte. Die Kehrseite des Wohlstands nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich an den wachsenden Abfallbergen. Erst in den 1960er Jahren wandte sich die öffentliche Meinung gegen diese Abfalldeponien. Ein Beispiel ist dafür sicher die Deponie Ried in Oberwinterthur; sie ist nun bekannt als der Stinkberg. Dies ist ein veritabler Umweltskandal, der 1963 auch dank der Presse – die heute fast nicht mehr da ist oder gar nicht mehr da ist – zu einem längst fälligen Umweltdenken führte. Erst 1986 veröffentlichte die eidgenössische Kommission für Abfallwirtschaft ein Leitbild und daraufhin änderte sich die Praxis langsam. Endlich ging es um Vermeidung von Abfall, um eine Wiederverwertung

und eine umweltgerechte Beseitigung. Wir werden in Zukunft ähnlich befremdet über unser jetziges Handeln urteilen, wie wir es jetzt machen, wenn wir die obengenannten Praktiken und Entsorgungsmethoden hören.

Deshalb müssen wir jetzt den nächsten Schritt machen, denn aktuell ist es im Kanton immer noch so, dass nicht sämtliche Gemeinden und Städte eine flächendeckende Bioabfallsammlung gewährleisten; das prominenteste Beispiel ist sicherlich die Stadt Zürich. Auch das muss sich ändern. Denn gemäss Artikel 13 Absatz 1 der nationalen Abfallverordnung, VVEA (*Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen*), sind zusätzlich zu Glas, Papier, Metall, Textilien und ab dem 1. Januar 2016 auch Grünabfälle – so weit wie möglich – getrennt zu sammeln und stofflich zu verwerten.

Nun, von «soweit wie möglich» sind wir im Kanton Zürich noch weit entfernt. Die Bevölkerung hat ein grosses Bedürfnis, Stoffkreisläufe zu schliessen. Das zeigt die Abstimmung zum Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative, die bekanntlich mit 89,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Zudem funktioniert die Abfalltrennung in privaten Haushalten bereits sehr gut, auch entspricht es einem grossen Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung, das auch gleich zu tun.

Zu bedenken gibt es ausserdem, dass ein Drittel des Abfallsacks eigentlich Biomüll ist; das ist unnützes Verbrennen von wertvollen Rohstoffen. Eine Separatsammlung und Verwertung hingegen reduzieren die Umweltbelastung. Wir kennen es alle: Biomasse ist eine erneuerbare Energiequelle; sie kann für Wärme, Strom et cetera verwendet werden. Biomasse ist speicherbar und kann dereinst helfen, die schwankende Energieproduktion von Wind und Sonne auszugleichen. Wir wissen heute, die Vergärung von biogenen Abfällen weist gegenüber der Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlagen – eben dieses eine Drittel – einige ökologische Vorteile auf. Und die Kompostierung wiederum weist gegenüber der Vergärung und Verbrennung eine negative Energiebilanz auf. Dafür hat sie ökologische wertvolle Folgen für die Böden. Aber: Erst wenn die KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) über eine CO<sub>2</sub>-Abscheidung verfügen, und wir die technischen Hürden für die CO<sub>2</sub>-Speicherung – voraussichtlich in Gesteinsschichten, genau wissen wir das noch nicht – gelöst haben, dann spielt dieser eine Drittel der biogenen Fremdstoffe in der Abfallmenge im Gebührensack keine entscheidende Rolle mehr. Bis dahin muss die Trennung dringend gefördert werden.

Gemäss der Berechnung des Bundesamtes für Umwelt beträgt das theoretische Potenzial von Schweizer Biomasse Total 209 Petajoule Primärenergie pro Jahr. Das sind 19 Prozent des totalen Energie-Brutto-Verbrauchs der Schweiz. Bereits genutzt werden aktuell 53 Petajoule und weitere 44 Petajoule wären nachhaltig möglich, sind aber aktuell nicht genutzt. Wir verschwenden hier immenses Potenzial. Die eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL, hat das Potenzial auch gut kartographiert, lokalisiert und publiziert in einer Karte. Die zeigt es deutlich: Die Stadt Zürich ist mit Abstand diejenige Gemeinde mit dem grössten Energiepotenzial – sowohl bei der nicht- als auch verholzten Biomasse zeigt sich dasselbe Bild. Gerade die Stadt Zürich hat zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Geschäfts noch keine flächendeckende Biomassensammlung. Sie baut es aktuell vermutlich – sozusagen in Antizipation dieser Vorlage – jetzt aus.

Im Jahre 2020 wohnten in der Stadt Zürich 443'000 Menschen in 211'700 Haushalten. Davon hatten lediglich 16'001 eine organisierte Biomüllabfallsammlung; das entspricht 7,5 Prozent. Wir kennen die Gründe: Die Platzverhältnisse in der Stadt Zürich sind eng, ein weiterer Container auf dem privaten Grund ist oftmals ein Problem, gerade wenn wir noch Parkplätze zur Verfügung stellen müssen. Hierzu entwickelt die Stadt Zürich zum Glück jetzt mit den Betroffenen und den Eigentümer Vereinbarung; das ist dringend notwendig.

Ein weiterer Grund für dieses Postulat ist, dass die Gasindustrie vor grossen Veränderungen steht. Zugunsten der Energiewende müssen fossile und dadurch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Das bedeutet, dass das erneuerbare Gas und allfällige synthetische Varianten, die noch kaum zur Verfügung stehen, in den Vordergrund rücken werden. Will die Gasindustrie überhaupt noch eine Aufgabe haben, muss sie auf Biogas setzen und sich auf die Abscheidung von CO<sub>2</sub> konzentrieren. Somit wird die Biomasse ein erheblicher wirtschaftserhaltender Faktor. Übrigens hat der Kantonsrat sich bereits mehrfach zur Nutzung dieser brachliegenden Energie geäussert. Zuletzt im Abstimmungsbüchlein zum erwähnten Gegenvorschlag sprach er den biogenen Abfällen ein erhebliches Potenzial für eine höhere Recyclingquote zu.

Ja, wir fordern, dass alle Gemeinden des Kantons eine Biomassensammlung einführen. Mit der Umwandlung in ein Postulat und unseren bereits formulierten Härtefalllösungen für einzelne Gemeinden mit grosser Fläche und weiten Wegen erzeugen wir jedoch nicht unlösbare Not für einzelne Gemeinden. Wir erwarten jedoch von diesem Postulat, dass sich in sämtlichen Gemeinden ein Schub in der Biomassensammlung entfaltet.

Zusammenfassend können wir festhalten: Abfall trennen ist smart und notwendig. Biogas ist smart und notwendig. Klima schützen ist vor allem notwendig. Stimmen Sie mit uns Grünen für dieses Postulat. Besten Dank.

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach):* Dass Grünabfall nicht im Kehricht landen sollte, sondern nach Möglichkeit wiederverwertet werden sollte, diese Meinung teilt auch die EDU/SVP-Fraktion. Es entspricht auch dem Wunsch eines weiten Teils der Bevölkerung – das wurde gesagt. Auch wir sind grundsätzlich dieser Meinung. Dass es ausgerechnet in der linksgrün dominierten Stadt Zürich so schlecht funktioniert, ist schon bemerkenswert. Da sind die bürgerlichen, manchmal als rückständig betitelten Landgemeinden doch schon wesentlich weiter und aufgeschlossener. Die haben längst vernünftige Lösungen gefunden und etabliert. Es gibt auch Gemeinden wie zum Beispiel Volken, wo eigentlich jedes Haus noch eine eigene Kompostiermöglichkeit oder sogar einen Miststock hat.

Für solche Gemeinden bedeutet es lediglich zusätzlichen administrativen Aufwand. Wir stehen zum Föderalismus und wir wären erstaunt, wenn sich das eigentliche Ziel dieser Motion nicht auch in den linksgrün dominierten Gemeinden umsetzen liesse – ohne ein Diktat des Kantons. Wir bitten deshalb, das Anliegen direkt bei den zuständigen Gemeinden zu deponieren, in denen das Problem effektiv besteht, ohne dass ein weiteres kantonales Gesetz ausgearbeitet und niedergeschrieben werden muss, ohne zusätzlichen Administrationsaufwand zu generieren, ohne neue Stellen zu schaffen, die sich dann wieder mit der Umsetzung und Überprüfung beschäftigen müssen, und ohne dass auch all jene Gemeinden, die die Grünabfälle vorbildlich schon heute sammeln, mit zusätzlichem administrativem Aufwand belastet werden und sie ihr Konzept rechtfertigen oder schlimmstenfalls unnötigerweise anpassen müssen.

Ich möchte zu bedenken geben, dass die Sammlung von Grünabfällen nicht so banal ist, wie man vielleicht denken könnte. Es funktioniert nur dann, wenn die Entsorger gewillt sind, die Abfälle sauber zu trennen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, beim Einsammeln solcher Grünabfälle durch die gelegentliche Aushilfe im Recycling-Unternehmen von Kantonsrat Martin Huber, dass die Qualität bei sauberer Trennung der Grünabfälle von anderen Abfällen sehr unterschiedlich ausfällt. Mit Abstand am besten funktioniert es dort, wo die Abfälle bei Anwesenheit des Sammlers entgegengenommen werden. Am zweitbesten dort, wo ein Container pro Haushalt bereitsteht und bei Verfehlungen direkt eine

Rückmeldung gemacht oder der Abfall stengelassen werden kann. Je anonymer das Sammeln erfolgt, umso höher ist der Fremd- und Schadstoffanteil. Ist der Sammler der Abfälle nicht auch gleichzeitig der Verarbeiter, sinkt die Qualität nochmals massiv, weil nämlich nicht so genau hingeschaut wird. Ich kann Ihnen wirklich aus Erfahrung sagen, es ist haarsträubend, was man in diesen Grünabfällen so antrifft, wenn beispielsweise ein Haufen Windeln gekonnt unter anderem Material versteckt wird, am besten noch getarnt in einem kompostierbaren Sack. Und nicht jeder Sammler schaut dann genau hin, drückt den Notknopf und klettert in den stinkenden Sammelwagen, was vermutlich auch die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) nicht zulassen würde, und versucht das Zeug herauszulesen, bevor es sich mit dem Rest vermischt. Das sind also keine Horror-Geschichten. Das ist Alltag. Ab einem gewissen Grad ist die Belastung des Grüngutes mit Fremdstoffen derart hoch, dass das Grüngut nicht mehr sinnvoll weiter verwertet werden kann, sondern im Kehricht entsorgt werden muss. Oder es führt später dazu, dass die Fremdstoffe auf unseren wertvollen Ackerflächen landen oder die Abnehmer, die Landwirte, nicht mehr bereit sind, den Kompost oder die Gärgülle zu verwerten. In diesen Fällen schneidet das separate Sammeln leider – das muss man wirklich betonen – sogar noch schlechter ab, als wenn man es von vornherein in den Kehricht werfen würde.

Damit ist klar, das Postulat nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Der Adressat ist aber der falsche. Lassen wir den Gemeinden die Freiheit, dort, wo möglich und situativ sinnvoll ist, das Anliegen umzusetzen. Am meisten Ressourcen schonen wir, wenn wir dieses Postulat ablehnen und das Papier, auf dem es geschrieben steht, ordnungsgemäss recyceln. Danke.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Das Bundesamt für Umwelt hat im Jahre 2017 eine gesamtschweizerische Erhebung über kommunale Separatsammlungen von biogenen Abfällen in der Schweiz publiziert. Laut dieser Erhebung werden biogene Abfälle in der Schweiz bereits heute praktisch flächendeckend separat gesammelt. Nur 3 Prozent der Gemeinden – alle mit weniger als 1000 Einwohner – gaben an, keine, also wirklich keine Separatsammlung durchzuführen. Man könnte also meinen, wo liegt das Problem? Das Problem liegt darin, dass von den 97 Prozent der Gemeinde, die eine Separatsammlung machen, bei Weitem nicht alle dieser Gemeinden die Abfälle abholen, entsprechend klein sind auch die biogenen Abfälle, die wiederverwendet werden können. Es werden pro Jahr etwa 1,67 Millionen Tonnen biogene Abfälle

kommunaler Herkunft produziert. Etwas weniger als die Hälfte davon, also 770'000 Tonnen, wird von den Gemeinden separat eingesammelt und einer Verwertung durch Kompostierung oder Vergärung zugeführt. Dies entspricht einer durchschnittlichen kleinen Sammelmenge von nur 92,4 Kilogramm pro Einwohner für das Jahr 2016. Der Rest landet im zu verbrennenden Kehricht und macht dort mit etwa einem Drittel die grösste Abfallfraktion aus. Da die Verbrennung nasser Abfälle erst ab einem bestimmten Anteil von Trockensubstanz überhaupt einen energetischen Gewinn erzielt, ist es nur schon aus Sicht der Kehrichtverbrennungsanlagen sinnvoll, biogene Abfälle nicht mehr zu verbrennen. Mögliche Verbesserungen der Sammlung liegen überwiegend bei einer Optimierung der bestehenden Systeme. Es ist heute schon gewiss, dass diese Optimierungen, wenn man nicht aktiv einsammelt, sehr klein ausfallen werden. Die Gemeinden wenden Hohl- und Bringsysteme oder Kombination davon an – davon haben wir jetzt bereits schon gesprochen. Für einen hohen Sammelerfolg muss also eine flächendeckende Abholung eingeführt werden. Die Sammelstrecken sind insgesamt somit auch kürzer oder eher kurz und würden in einer Mehrzahl – das ist ökologisch auch wichtig – dann beispielsweise auch mit Einsatz von ressourcenschonen Elektrofahrzeugen durchgeführt werden können. Die SP-Fraktion überweist deshalb das Postulat.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Die FDP hat sich, das ist bekannt hier im Rat, meist zusammen mit der SVP, seit Längerem für das Abschöpfen der Biomasse als Energieproduktion eingesetzt. Es geht uns dabei meistens um raumplanerische Fragen: Wo sollen die Biogasanlagen hingebaut werden? Und andererseits haben wir uns um die Frage der finanziellen Anschubförderung nach Energiegesetz Paragraph 16 gekümmert.

Wir sind nach wie vor der Meinung – ich erspare Ihnen jetzt einen Vortrag meinerseits bezüglich Mülltonnen –, dass Biomasse ein Teil der Lösung sein soll sowohl zur Energieproduktion wie auch in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft. Da rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Was nun aber die vorliegende Motion will – es ist ja keine Motion mehr, sondern ein Neo-Postulat –, das zielt in unseren Augen eigentlich am Ziel vorbei oder besser gesagt, hat das falsche Ziel im Auge. Statt für genügend Biogasanlagen zu sorgen, sollen nun die Gemeinden gezwungen werden, flächendeckend Grünabfallsammlungen einzurichten und Verwertungen zu gewährleisten. In unseren Augen rücken dabei nun

wirklich vollkommen die falschen Ziele in den Fokus. Wie die Motionäre ja selbst schreiben, weisen die kommunalen Sammeldienste die regelmässigste Steigerung auf.

Es stellt sich wirklich die Frage: Müssen wir wegen einiger weniger Gemeinden das Gesetz anpassen? Da hätte die FDP nun wirklich nicht mitgemacht. Zähneknirschend unterstützen wir nun das Postulat. Auch dieses ist eigentlich in unseren Augen unnötig. Es ist nicht besonders smart und es ist ja – wie bereits von Florian Heer ausgeführt – eigentlich bereits überholt. Besten Dank.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Wenn es eine Begründung für die Überweisung des Postulates noch gebraucht hätte, dann wäre die heutige Debatte, die bis jetzt gelaufen ist, die beste Begründung. Wir sehen nämlich, dass das Thema ausserordentlich vielfältig ist. Es gibt Hohl-Sammlungen, es gibt Bring-Sammlungen, es gibt Teil-Sammlungen, es gibt überhaupt keine Sammlungen und es gibt vollständige Sammlungen. Dann ist noch die Frage, was mit verschmutztem Grüngut passiert? Dann gibt es die Frage, was überhaupt nach der Sammlung mit dem Grüngut passiert? Das sind alles interessante Fragen, die zusammengefasst einmal beleuchtet werden sollten. Deshalb überweisen die Grünliberalen zähneschonend, also ohne mit den Zähnen zu knirschen, dieses Postulat. (*Heiterkeit*)

*Christoph Marty (SVP, Zürich):* Meine Freunde der FDP, die Überweisung dieses Postulates könntet ihr euch eigentlich sparen. Es ist – mindestens was die Stadt Zürich betrifft – obsolet geworden. Seit dem 1. Januar 2023 gilt in der Stadt Zürich für Liegenschaften eine Container- und Standortpflicht für Bioabfall. Diejenigen, die noch keinen Bioabfallcontainer haben, werden im Laufe des Jahres 2023 ausgerüstet. Es besteht praktisch keine Möglichkeit, von dieser Containerpflicht befreit zu werden. Das wird so auch durchgesetzt. Als Einwohner von Zürich wurde ich vom ERZ (*Entsorgung und Recycling Zürich*) nachdrücklich und wiederholt darauf hingewiesen, dass ich verpflichtet sei, einen Grüngutcontainer zu bestellen, was ich dann zähneknirschend gemacht habe. Meines Wissens ist das die Folge einer Anfrage meiner damaligen Gemeinderatskollegin und heutigen Stadträtin Simon Brander und seit 1. Januar 2023 obligatorisch. Also, es hat sich überholt, was hier überwiesen werden sollte.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Eine kurze Replik, bevor Sie zähneknirschend alle nach Hause gehen. Herzlichen

Dank für die Überweisung, auch wenn sie zähneknirschend ist, wie bei der Unterstützung der FDP. An die Adresse der SVP: Es gibt kein kantonales Gesetz, Urs Wegmann, das wir hier anpassen. Es ist ja mittlerweile ein Postulat. Die Gesamtschau – Andreas Hasler hat es gut ausgeführt – wird uns und den Gemeinden sicher helfen, die Verbesserung voranzutreiben. Darum geht es mittlerweile noch in diesem Postulat. Besten Dank und einen schönen Abend.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 344/2022 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Verschiedenes**

### *Rücktrittserklärungen*

***Rücktritte aus dem Kantonsrat von Bettina Balmer, Zürich, Yvonne Bürgin, Rüti, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die obengenannten Mitglieder des Kantonsrates Zürich ersuchen um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über diese Rücktrittsgesuche zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesen Rücktritten einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt von Nina Fehr Düsel, Küsnacht, per 27. November 2023, derjenige von Yvonne Bürgin, per 30. November 2023, und derjenige von Bettina Balmer ist genehmigt.

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter**

Motion René Isler (SVP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell)

- **Nutzung STAF-Instrumente im Kanton Zürich**

Anfrage Mario Senn (FDP, Adliswil), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

- **Universitäre Altersmedizin im Kanton Zürich – wie weiter?**  
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*
- **Grossverbraucher Datencenter – wer sorgt für die Umsetzung**  
Anfrage *Urs Glättli (GLP, Winterthur)*
- **Finanzielle Zuwendung an Hamas-nahe Organisationen**  
Anfrage *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), René Isler (SVP, Winterthur), Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
- **Fragwürdiger Umgang mit den Problemen bei der elektronischen Eigentümerabfrage im Grundbuch auf dem GIS durch die Notariate und die Baudirektion**  
Anfrage *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Finanzielle Beiträge des Kantons an Babanews**  
Anfrage *Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Benno Scherrer (GLP, Uster)*
- **Wahl eines Nichtjuristen als leitenden Oberjugendanwalt**  
Anfrage *Marion Matter (SVP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich)*
- **Zooseilbahn – Fragen zum Entscheid Verwaltungsgericht**  
Anfrage *Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Jetzt soll noch eine weitere Herzchirurgie mit der Hilfe des USZ aufgebaut werden?**  
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*
- **Auswirkungen nach sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche für die zukünftige finanzielle Unterstützung**  
Anfrage *Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Angie Romero (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Untersuchungs- und Sicherheitshaft bei beschuldigten Personen mit psychischen Störungen**  
Anfrage *Patrick Hässig (GLP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur)*
- **Überrissene Preise bei Medizinprodukten**  
Anfrage *Brigitte Rööslin (SP, Illnau-Effretikon), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich)*
- **Kinderschutz bei Privatschulen**  
Anfrage *Tobias Langenegger (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)*
- **Transparenz zu den ESG-Bemühungen der ZKB**

*Anfrage Christoph Marty (SVP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Mario Senn (FDP, Adliswil)*

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Zürich, den 30. Oktober 2023

Die Protokollführerin:  
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am  
20. November 2023.